

Zeugen gesucht!

Zur Geschichte des generischen Maskulinums im Deutschen

Ewa Trutkowski und Helmut Weiß

On the basis of synchronic and diachronic data we argue that in the human domain German masculine nouns commonly display a “non-male” generic interpretation which we take as evidence for a separation of syntactic and semantic gender: Synchronically, we show that agreement differences between masculine and feminine nouns cannot be traced back to their semantic gender since nouns without sex specification (as e.g. feminine *Person* (person) or masculine *Mensch* (human being)) behave just as differently as nouns with sex specification. In the diachronic part, we prove that the so-called generic masculine is a stable and well documented phenomenon in the grammatical system of German at least since the OHG period. To substantiate this claim, we present numerous historical examples for the generic use of masculine nouns such as *Gast* (guest), *Nachbar* (neighbour), *Sünder* (sinner). These nouns allow us to look at the particular language use without confounding it with the sociological problem of women’s lack of professional integration in the past.

1 Einleitung

Die Idee zu diesem Artikel geht auf die E-Mail einer Studentin zurück, die sich über das Gendern echaufferte und schrieb, dass maskuline Nomen wie z.B. *Studenten*, wenn auch – aufgrund sozialer Bedingungen – nicht schon immer, so doch in unserer Zeit eindeutig eine generische Interpretationsmöglichkeit hätten. Die (in diesem Kontext vielleicht als voreilig zu bezeichnende) Antwort an jene Studentin entspricht der Hypothese, die wir im Rahmen dieses Artikels zu überprüfen gedenken, nämlich dass das Maskulinum „stets“ eine generische Interpretation besaß, dass aber die Evidenz dafür nicht an Berufsbezeichnungen festgemacht werden kann, da Frauen nicht nur die Ausübung einzelner Berufe, sondern auch die Berufsausübung an sich über lange Zeit verwehrt wurde.

Es wird in unserem Beitrag also darum gehen, die bisher fehlende historische Evidenz für die Existenz einer generischen Lesart maskuliner Personenbezeichnungen zu erbringen. Selbstverständlich werden wir unseren Nachweis aufgrund damals vorherrschender sozialer Rahmenbedingungen nicht auf Berufsbezeichnungen aufbauen, sondern auf Personenbezeichnungen und Charakterisierungen rekurrieren, welche mit den sozialen Rollen, die Frauen seit jeher zugänglich waren, kompatibel sind. Wir zielen darauf ab, unsere Argumentation so unabhängig

wie möglich von nicht-linguistischen Einflussfaktoren zu präsentieren, und möchten zeigen, dass die generische, nicht-spezifische Lesart des Maskulinums als „Nicht-Sexus“ eine historische Basis hat – in Anlehnung an Jakobsons Null-Genus sowie in Analogie zu Benvenistes 3. Person als Nicht-Person.

Wir beginnen mit der synchronen Abhandlung des Themas und liefern hierzu einige grundlegende Definitionen (Genus, Sexus, generisches Maskulinum), eine Klassifikation deutscher Nomen nach Genus und Sexus und den Versuch einer Architektur des deutschen Genus- und Sexussystems sowie Daten, die dies belegen. Daran schließt der sprachhistorische Teil mit einem Abriss des (auf indogermanische Zeit zurückgehenden) Genussystems des Deutschen an. Danach präsentieren wir Korpusbelege aus früheren Sprachstufen des Deutschen als Evidenz für die nicht erst seit nhd. Zeit belegte Existenz der generischen Lesart des Maskulinums. Ziel ist es, das gängige Missverständnis zu beseitigen, die generische Lesart des Maskulinums hätte sich erst in der Neuzeit, durch den gesellschaftlich-sozialen Fortschritt von Frauen entwickelt („erst als Frauen in Männerberufen präsent waren“).

2 Genus, Sexus und das generische Maskulinum

2.1 Genus und Sexus

Genus konstituiert – sofern es sich im Merkmalsinventar einer gegebenen Sprache befindet – neben Person und Numerus eines der *phi-features*, die für die Kongruenz zwischen Subjekt und Prädikat notwendig sind (siehe z.B. Adger & Harbour 2008: 2). Genus als grammatisches Geschlecht (engl. *grammatical gender*) zu bezeichnen ist zwar üblich, aber eigentlich die grundlegende Kerbe auf dem Weg in die problematische und fehlerhafte Vermengung von Genus und Sexus. Während Genus ein abstraktes grammatisches Merkmal – auch nicht-belebter Elemente – ist, cf. *der Löffel, die Gabel, das Messer*, ist Sexus der linguistische Reflex des biologischen Geschlechts belebter Entitäten mit den Spezifikationen *männlich* oder *weiblich*. Für ein neutrales Geschlecht bzw. ein Geschlecht außerhalb dieser Binarität gibt es keine sprachlichen Markierungsoptionen.

Freilich besteht eine Beziehung zwischen Genus und Sexus: Sexusmerkmale können bzw. müssen sich, um „sichtbar“ zu werden, als Genusmerkmale manifestieren (cf. Trutkowski & Weiß 2016, die anhand von Relativsatzdaten wie *Ich, die/der Süßigkeiten mag* dafür argumentieren). Der Umkehrschluss, demzufolge sich Genusmarkierungen auf Sexuswahrnehmungen auswirken, ist sensu stricto eine – psychologisch manifeste – linguistische Fehlinterpretation, die unter anderem in den Experimenten von Boroditsky et al. (2003) nachgewiesen werden konnte: Dabei sollten Sprecher unterschiedlicher Sprachen nicht-belebten Nomen wie z.B. *Brücke* durch Adjektive zum Ausdruck gebrachte Eigenschaften zuweisen. Wie die Autoren dieser Studien zeigen konnten, orientierten sich die

Versuchspersonen vornehmlich am Genus dieser Nomen, das sie mit dem quasi „entsprechenden“ Sexus gleichsetzten und den jeweiligen Ausdrücken sodann stereotyp männliche bzw. weibliche Eigenschaften zuschrieben. Da es für unbelebte Nomen in vielen (indoeuropäischen) Sprachen keine semantische Grundlage der Genuszuweisung gibt und sich das Genus solcher Nomen zwischen den jeweiligen Sprachen unterscheidet (*el puente* vs. *die Brücke*), assoziierten die Befragten eine solche hinein: “There were also observable qualitative differences between the kinds of adjectives Spanish and German speakers produced. [...] The word for “bridge” [] is feminine in German and masculine in Spanish. German speakers described bridges as *beautiful, elegant, fragile, peaceful, pretty, and slender*, while Spanish speakers said they were *big, dangerous, long, strong, sturdy, and towering*” (Boroditsky et al. 2003:70, kursiv im Original). Solche psychologischen Assoziationen funktionieren ganz im Sinne der „Logik“ Jacob Grimms, bei dem die (zarte) *Hand* feminines und der (grobe) *Fuß* maskulines Genus besitzt und auch besitzen sollte (siehe dazu in einiger Ausführlichkeit Leiss 1994). Problematisch ist vor allem der dahinterstehende psychologistische Bedeutungsbegriff, weil Assoziationen nicht nur auf wenige Wortklassen beschränkt sind, sondern subjektiv, privat und für die Bedeutung eines Wortes letztlich irrelevant sind (Zimmermann 2014:44) – so ist weder *beautiful* noch *strong* Teil der Bedeutung von *Brücke*. Die oft behauptete und auch nachgewiesene Assoziation von Genus mit Sexus hervorzuheben ist insofern wichtig, als die Diskussion um die (Nicht-)Generizität des Maskulinums, die „Gendersprachdebatte“, genau darin begründet ist und die Hauptargumentationslinie der Befürworter von sogenannter gendergerechter Sprache auf Assoziationsstudien beruht (die aktuell bekanntesten dürften Braun et al. 1998, Gygax et al. 2008 und Verwecken & Hannover 2015 sein).

Da die gängigen Definitionen von Generizität im Sinne einer geschlechterabstrahierenden Interpretation stets auf das generische Maskulinum abzielen (cf. Duden ab 1995 und aktuell 2016:160/§237, Bußmann 2002, Klann-Delius 2005) und generische Feminina (die im Bereich der Fauna sehr häufig sind, cf. *Katze, Kuh* etc.) ausklammern, schlagen wir die Definition in (1) vor und legen diese auch nachfolgend zugrunde.

- (1) Generisch ist jene Lesart sexusspezifizierter Nomen und Pronomen, durch die keine Aussage über das biologische oder soziale Geschlecht eines Referenten gemacht wird.

Die Existenz einer generischen Interpretation ist linguistisch unbestritten: Nübling & Kotthoff (2018), die einen guten Überblick über einschlägige Studien liefern, konstatieren schlussendlich: „Bei allen Experimenten zeigte sich aber auch, dass keines auf eine hundertprozentige ‚Maskulina evozieren nur Männer‘-Regel gestoßen ist.“ (Nübling & Kotthoff 2018: 116). Das verweist auf den Umstand, dass maskuline Nomen (und natürlich nur solche, die nicht schon lexikalisch als Maskulina spezifiziert sind wie z.B. *Bruder, Vater*) ambig sind zwischen einer

sexusspezifiziert männlichen und einer generisch geschlechtsabstrahierenden Interpretation.

2.2 Zum Zusammenhang von Genus und Sexus

Im Deutschen besitzen alle (belebten sowie unbelebten) singularischen Nomen ein Genus im Sinne von *grammatischem Geschlecht* (engl. *syntactic gender*). Zur „Auswahl“ stehen Maskulinum, Femininum oder Neutrum, bei Pluralia Tantum wie *Leute* oder *Eltern* liegt – je nach Analyse – Genuslosigkeit bzw. das gleichzeitige Vorliegen von maskulinen und femininen Merkmalen (Bierwisch 1967) vor. Grundsätzlich sind Nomen genusfest; Genusvarianz finden wir vor allem im dialektalen Bereich (cf. süddt. *der Butter* und standardspr. *die Butter*). Sexus (engl. *semantic gender*) hingegen ist keine obligatorische Eigenschaft von Nomen. Weder können unbelebte Nomen sexusmarkiert werden, cf. Luise Puschs (1980) **Staubsaugerin*, noch trifft es zu, dass ein belebtes Nomen notwendigerweise Sexusmerkmale besitzt, cf. *Mensch*,¹ *Waise*, *Model*. Des Weiteren können Genus- und Sexusmerkmale voneinander abweichen, wie in *Blaustrumpf*, *Tunte*, *Weib*. Diese lexikalische Evidenz macht klar, dass Genus und Sexus nicht gleichgesetzt werden können – ein Zusammenhang der beiden Merkmale ist natürlich nicht zu leugnen: So muss ein maskulines Nomen wie *Linguist* feminines Genus erhalten, wenn es durch ein weibliches Sexusmorphem deriviert wird, cf. (2):

- (2) a. **der/*das Linguistin*
b. *die Linguistin*

(2) zeigt, dass Sexusmorpheme an der Schnittstelle zur Lexik bzw. Syntax overt als Genusmerkmale realisiert werden müssen. Geht es um syntaktische Abhängigkeiten im Sinne von Kongruenz, hängt die Realisierung von Sexus als Genus vom jeweiligen syntaktischen Kontext (Phänomenbereich) ab: In (3a), unter Possessor-Possessum-Kongruenz, kann der Sexus von *Mädchen* als weibliches Genus am Possessivum ausbuchstabiert werden, in (3b/c), bei Subjekt-Prädikativ-Kongruenz, muss/sollte Sexus als Genus realisiert werden und in (3d), bei Kongruenz zwischen Relativum und relativiertem Element, darf Sexus nicht als Genus realisiert werden:

- (3) a. *Das Mädchen_{neut} hat ihren_{weibl} Opa besucht.*
b. *Das Mädchen ist eine begnadete Oboistin.*

¹ Diese Ansicht wird auch durch die Etymologie gestützt: Das Nomen *Mensch* ist zwar eine (ursprünglich adjektivische) Ableitung vom Nomen *Mann* – im AHD belegt als *men(n)isco* –, allerdings von *Mann* „in der alten Bedeutung als >Mensch<“ (Kluge 2002: 613). Das Nomen *Mann* selbst geht vermutlich „auf die wurzel *man* bewusst sein, sich besinnen zurück“ (Grimm: Wörterbuch, s.v. *Mann*). Die Bedeutungsverengung zur heutigen Bedeutung hin ist also eine sekundäre und wesentlich spätere Entwicklung.

- c. ?*Das Mädchen ist ein begnadeter Oboist.*
 d. **Das Mädchen, die Oboe spielt, hat Talent.*

2.3 Klassifikation deutscher Nomen nach (Genus und) Sexus

Im Folgenden schlagen wir eine grammatisch-semantische Kategorisierung von Nomen im Deutschen vor, die sich – meist unter Zuhilfenahme von Ellipsendaten – in ähnlicher Weise auch für verwandte Phänomene (siehe Smith 2015) und weitere Sprachen belegen lässt (z.B. Bobaljik & Zocca 2011, Merchant 2014). In unserer Differenzierung werden wir uns jedoch nur auf das Deutsche konzentrieren. Für eine Einteilung von Nomen in Genusklassen verweisen wir auf den Duden (2016) und auf Eisenberg (2013) – was hier interessiert, ist die Klassifikation von Nomen im Zusammenspiel von Genus und Sexus.

Ein Genus haben, wie oben bereits erwähnt, alle Nomen außer rein pluralische Ausdrücke wie *Leute* oder *Eltern*. Wir nehmen an, dass der Plural im Deutschen keine Genusmerkmale besitzt (Einheitsplural) und folgen dabei Bierwisch (1967) sowie – in der deskriptiven Variante – dem Duden (2016), der Folgendes bemerkt: „Artikelwörter/Pronomen und Adjektive haben im Plural keine besonderen Genusformen“ (S. 156/§233) und „[i]m Plural gibt es bei Artikelwörtern und Pronomen keine Genusunterscheidung: man kann daher sagen, dass pluralische Artikelwörter nicht auf [sic!] Genus spezifiziert sind“ (S. 257/§353). Diese Ansicht wird auch durch die Sprachgeschichte gestützt (wie unten in Abschnitt 3.2 gezeigt werden wird): Im Althochdeutschen (AHD) waren die verschiedenen Genera auch im Plural morphologisch unterschiedlich, was durch unabhängige phonologische Abschwächungsprozesse aber später verloren ging. Das Resultat war eine Neutalisierung des Genusmerkmals im Plural.

Die erste in diesem Abschnitt zu treffende Differenzierung ist die nach dem Vorliegen eines Sexusmerkmals. Da Sexus – im Gegensatz zu Genus – ein optionales Merkmal ist, kann man zuvorderst Nomen, die in ihrer (Merkmals-)Struktur ein Sexus-Layer („Schale“) aufweisen, von Nomen ohne Sexus-Layer unterscheiden (vgl. dazu Abschn. 2.4): in diesem Zusammenhang sprechen wir von sexusspezifizierten vs. nicht-sexusspezifizierten Nomen. Letztere sind stets unbelebt, cf. *der Löffel, die Gabel, das Messer*: solche Nomen werden uns fortan nicht beschäftigen. Bei den sexusspezifizierten Nomen sind inhärent (also lexikalisch) sexusspezifizierte von morphologisch sexusspezifizierten und durch Determinierer (Artikel) sexusspezifizierten zu unterscheiden, Tab.1:

Genus Sexus	lexikalisch spezifiziert	morphologisch spezifiziert	über Artikel spezifiziert
Maskulinum	<i>Bruder, Hengst</i>	<i>Enterich</i>	<i>der Angestellte</i>
Femininum	<i>Schwester, Stute</i>	<i>Linguistin, Löwin</i>	<i>die Angestellte</i>
Neutrum	<i>Weib</i>	<i>Mädchen</i>	--

Tab. 1: Sexusspezifizierte Nomen – lexikalisch-morphologische Differenzierung

Die für unsere weitere Argumentation relevanteste Unterscheidung ist die zwischen sexusspezifizierten und sexusunterspezifizierten Nomen. Sexusspezifizierte haben wir in Tab. 1 differenziert. Unter sexusunterspezifizierte Nomen fallen Nomen wie *Mensch*, *Person*, *Individuum*.² Diese besitzen, wie sexusspezifizierte aber anders als nicht-sexusspezifizierte, einen Sexus-Layer – allerdings ohne spezifische Merkmalsbelegung. Tabelle 2 zeigt, dass sexusunterspezifizierte Nomen jegliches Genus annehmen können. Des Weiteren zeigen die Beispiele in Tabelle 2, dass weder von Genus auf Sexus, noch von Sexus auf Genus geschlossen werden kann.

Genus	Sexus	sexusspezifiziert männlich	sexusspezifiziert weiblich	sexusunterspezifiziert
Maskulinum		<i>Mann</i>	<i>Blaustrumpf</i>	<i>Mensch</i>
Femininum		<i>Tunte</i>	<i>Frau</i>	<i>Waise</i>
Neutrum		<i>Herrchen</i>	<i>Weib, Mädchen</i>	<i>Kind</i>

Tab. 2: Sexusspezifizierte und sexusunterspezifizierte Nomen – lexikalisch-semantische Differenzierung

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass sexusunterspezifizierte Nomen wie *Mensch* oder *Person* in der öffentlichen Debatte und auch (in mittlerweile sich in Überarbeitung befindenden Einträgen) in *grammis*, als generische Nomen bezeichnet werden.³ Diese Sichtweise möchten wir zurückweisen, weil wir sie für systematisch fragwürdig halten – wäre sie sinnvoll, wären *der Säugling*, wie *der Teenager* oder *der Mensch* allesamt generische Maskulina – genauso wie *der Linguist* oder *der Pilot*. Dass die Einordnung von sexusunterspezifizierten Nomen als Generika wenig sinnvoll ist, zeigt sich auch bei Neef (2018: 50-52), der erst von ‚generischen Feminina‘, ‚generischen Neutra‘ und dann von ‚geschlechtsneutralen Maskulina‘ spricht (um die Ambiguität mit „echten“ generischen Maskulina zu vermeiden). Nun sind Ambiguitäten in der Sprache kein großes Hemmnis in Bezug auf das Verstehen. Definitionen ambig zu gestalten erscheint uns jedoch nicht geboten. Sexusunterspezifizierte Nomen sollten auch deshalb nicht als generische Maskulina bzw. generische Feminina oder generische Neutra bezeichnet werden, weil sie eine „ungenerische“ sexusspezifische Interpretation per se vermissen lassen, cf. die Daten in (4) aus Sauerland (2008: 79):

- (4) a. *Kein Kind glaubt, dass *er/*sie/es überfordert wird.*
 b. *Jedes Mitglied will, dass man *ihn/*sie/es in Ruhe lässt.*

Entsprechendes gilt auch für sexusunterspezifizierte Feminina und Maskulina:

- (5) a. *Kein Mensch glaubt, dass er/*sie/*es niemals stirbt.*

² Der Duden (2016:157/§236) bezeichnet solche Nomen als *sexusindifferent*. Trutkowski (2018) spricht von *sexuslos*. Teilweise findet man auch den Begriff *sexusneutral* bzw. *geschlechtsneutral*, cf. Neef (2018), der jedoch insofern verwirrend ist, als es kein neutrales Sexus gibt.

³ <https://grammis.ids-mannheim.de/systematische-grammatik/2276> (abgerufen am 8.2.2022).

b. *Keine Person glaubt, dass *er/sie/*es niemals stirbt.*

Aufgrund all dessen möchten wir die generische Interpretation im Genus/Sexus-Kontext sexusspezifizierten Nomen vorbehalten, in diesem Zusammenhang auf die Definition der generischen Interpretation in (1) rekurrieren und Nomen ohne Sexusmerkmale als sexusunterspezifizierte Nomen bezeichnen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass generische Maskulina (*Linguist*) bzw. generische Feminina (*Katze*) Nomen sind, die (im Gegensatz zu sexusunterspezifizierten Nomen) per se sexusspezifiziert sind. In ihrer Grundform sind diese Nomen ambig zwischen einer spezifischen (männlichen oder weiblichen) und einer geschlechts-abstrahierenden Interpretation. Nur die letztere Interpretation bezeichnen wir als *generisch*.

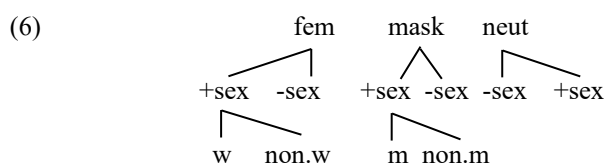
2.4 Vorschlag für eine Genus/Sexus-Architektur

Diewald (2018: 289) argumentiert, dass das Merkmal ‚weiblich/männlich‘ Teil der Bedeutung der entsprechenden Substantive sei. Andere Autoren hingegen, z.B. Eisenberg (2018) oder Neef (2018) nehmen an, dass die generische Bedeutung die Grundbedeutung ist. Sauerland (2008) geht, in der Tradition von Jakobson (1971), davon aus, dass die maskuline Form im Gegensatz zur femininen Form die unmarkierte ist.

Unserem Vorschlag zur Architektur der Genus- und Sexusmerkmale von (genusmarkierten) Nomen nach sind Genus und Sexus separate Merkmale. Genusmarkierungen sind für alle Nomen obligatorisch (außer, wie erwähnt, für Pluraliatantum). In der Belebtheitsdomäne besitzen Nomen Sexusmerkmale, allerdings sind diese nicht obligatorisch, cf. *Mensch, Waise, Opfer*. Nachfolgend beschränken wir die Diskussion auf belebte Elemente. Nicht-sexusspezifizierte Elemente wie *Löffel, Gabel, Messer* konstituieren den primitiven Fall, da es sich bei ihnen um Nomen ohne Sexus-Layer handelt – sie sind insofern konträr zu sexusunterspezifizierten Nomen, die einen Sexus-Layer haben, der allerdings bezüglich Sexus unterspezifiziert ist. D.h., wir unterscheiden zwischen sexusspezifizierten (*Linguist, Linguistin, Weib*), sexusunterspezifizierten (*Mensch, Waise, Idol*) und nicht-sexusspezifizierten Nomen (*Löffel, Gabel, Messer*). Auf letztere werden wir – wie schon weiter oben erwähnt – nicht weiter eingehen.

Wie der hypothetischen Struktur für die Genus/Sexus-Architektur in (6) zu entnehmen ist, sind die jeweiligen Genera nach +Sexus bzw. -Sexus spezifiziert. Sexusfeste Nomen wie *Bruder* oder *Tante* besitzen keine -sex Variante (folglich fehlt ihnen auch eine generische *non.m* bzw. *non.w* Lesart); bei Nomen wie *der/die Angestellte* kann der Sexus über den Artikel erschlossen werden. Belebte Neutra sind im Gegensatz zu Maskulina und Feminina sexusmäßig meistens unterspezifiziert, eine Regel hierfür möchten wir jedoch nicht postulieren, denn Ausnahmen hiervon sind üblich, z.B. das *Weib* mit +sex Merkmalen. Fest steht ebenfalls, dass es nur weiblichen oder männlichen, aber keinen neutralen Sexus

gibt. Sexusunterspezifizierte Nomen sind – wie alle singularischen Nomen – genusmarkiert, aber tragen keine Sexus-Merkmale (sind also stets *-sex*). Für alle belebten Nomen mit *+sex* Merkmalen (außer für sexusfeste wie *Vater*, *Tante* etc.) stipulieren wir eine potentielle Ambiguität zwischen einer spezifischen (weiblichen oder männlichen, abgekürzt durch *w* bzw. *m*) Lesart und einer generischen *non.m* (nicht-männlich) bzw. *non.w* (nicht-weiblich) Lesart. Generische Feminina sind auf die Fauna beschränkt (cf. *die Ente*, *die Katze* etc.).



Dass die generische Lesart der sexusspezifizierten entstammt und keine sexusunterspezifizierte Variante darstellt, zeigt sich an Akzeptabilitätsunterschieden, die generische Maskulina wie *Lehrer* produzieren, (7a), sexusunterspezifizierte Nomen wie *Mensch* jedoch nicht, (7b):

- (7)
- a. ?*Anna* (fem +sex_w) ist ein netter *Lehrer* (mask +sex_{non.m}).
 - b. *Anna* (fem +sex_w) ist ein netter *Mensch* (mask -sex).
 - c. *Anna* (fem +sex_w) ist eine nette *Lehrerin* (fem +sex_w).

Wie wir gleich sehen werden, müssen syntaktische Strukturen wie (7a) nicht markiert bzw. ungrammatisch sein. Fest steht jedoch, dass generische Maskulina meist einen mit verminderter Akzeptabilität einhergehenden Mismatch verursachen, der unter sexusunterspezifizierten Nomen wie in (7b) oder gematchten Strukturen wie in (7c) nicht vorliegt. Aufgrund des Kontrastes (7b) zu (7c) ist – anschließend an die Diskussion zu Abschnittsbeginn – anzunehmen, dass die sexusspezifizierte Variante die lexikalisierte und die generische Variante eine abgeleitete ist. Wäre es umgekehrt, würden wir keine Mismatch-Effekte in (7a) finden.

2.5 Synchrone Evidenz für das generische Maskulinum: Kopulasätze und sexusunterspezifizierte Nomen

In diesem Abschnitt soll mittels einiger Daten, u.a. aus in Trutkowski (2018, 2019) vorgestellten Akzeptabilitätsstudien,⁴ die Generizität des maskulinen Genus im Humanbereich aufgezeigt werden. Darüber hinaus werden wir für eine syntaktische, nicht auf Sexus basierte (und demzufolge nicht semantische)

⁴ Dabei mussten studentische Versuchsteilnehmer Sätze bzw. Satzpaare im Rahmen eines ihnen schriftlich dargebotenen Fragebogens auf einer Skala von 1 (absolut inakzeptabel) bis 7 (absolut akzeptabel) bewerten.

Unterscheidung von Maskulinum und Femininum argumentieren und diese anhand sexusunterspezifizierter Nomen nachweisen.

2.5.1 Einige Bemerkungen zu Kopulasätzen

Eines der Hauptargumente für die Existenz des generischen Maskulinums liefern Ellipsen im Kontext von Kopulasätzen. Hier liegt eine ziemlich gute Datenlage in Bezug auf unterschiedliche Sprachen vor (siehe z.B. Bobaljik & Zocca 2011, Merchant 2014, Spathas & Sudo 2015 oder für das Deutsche Trutkowski 2018). Schaut man sich entsprechende Ellipsenkonstruktionen wie in (8) an, kann man feststellen, dass das Genus sexusspezifizierter Subjekte (nicht nur im Deutschen) durch ein elidiertes Prädikativ mit divergenten Merkmalen überschrieben werden kann – allerdings nur, wenn das entsprechende Prädikativ maskulines Genus besitzt:

- (8) a. *Hans ist Pilot. Maria auch.*
b. **Maria ist Pilotin. Hans auch.*

In der Fauna hingegen findet man umgekehrte Effekte; dort tritt das Femininum als generisches Genus auf, cf. (9):

- (9) a. **Leo ist ein Kater. Lily auch.*
b. *Lily ist eine Katze. Leo auch.*

Nun ließe sich einwenden, dass Sätze wie (8a) ohne elliptischen Nachsatz inakzeptabel seien. Das ist aber nur zum Teil richtig. Gewiss ist die Akzeptabilität gemismatchter Versionen im Vergleich zu gematchten gemindert, cf. die obige Diskussion und Trutkowski (2018), allerdings zeigen die Daten in (10), dass die Akzeptabilität von Kopulasätzen auch von der zwischen Subjekt und Prädikatsnomen bestehenden semantischen Relation abhängt: Dabei scheint die präzisierende Variante wie in (10b) Mismatches eher zu erlauben als eine äquative wie in (10a) – was intuitiv naheliegt, da die äquative Relation eine Identität zwischen Subjekt und Prädikativ zum Ausdruck bringt und die präzisierende lediglich eine Funktion bzw. Eigenschaft des Subjekts, von der Abstand genommen werden kann:

- (10) a. [Über Sprache weiß sie alles, denn...] *?Anna ist Linguist.*
b. [Woher soll sie das denn wissen?] *Anna ist doch kein Experte auf diesem Gebiet.*

(11) macht den Unterschied zwischen der hypothetisch präzisierenden und faktisch auf eine Identitätsrelation verweisenden Variante nochmals deutlich:

- (11) *Wenn ich_w Gärtnerin/Gärtner wäre, wüsste ich_w das, aber als Linguistin/?Linguist habe ich_w nun mal keine Ahnung, wie viel Wasser eine Clivia braucht.*

2.5.2 Sexusunterspezifizierte Nomen in Kopulasätzen

Sexusunterspezifizierte Nomen können prinzipiell auf Menschen jeglichen Geschlechts angewandt werden – hervorzuheben ist jedoch, dass es einen Unterschied macht, ob sie in Kopulasätzen als Subjekt- oder Prädikativ fungieren.⁵ Von Diewald und Steinhauer (2017:81) gibt es dazu eine spezifische Hypothese: Dort behaupten sie, dass „für eine Personenbezeichnung in Subjektposition das korrekte Gendern absolut unverzichtbar ist, während dies für die Funktion des Prädikativs von etwas geringerer Relevanz ist“. Fasst man Gendern als eine kongruenzmäßige Anpassungsleistung auf, die mit dem Verzicht auf ein generisch interpretiertes Maskulinum, das einen Mismatch auslöst, einhergeht, dann ist die Benutzung eines sexusunterspezifizierten Nomens selbstverständlich eine Gender-Strategie (im Sinne von *undoing gender*). Zwar können hier auch Stereotypen walten, diese sind aber nicht sprachlich, sondern sozial anhängig (*Anna ist eine absolute Koryphäe auf ihrem Gebiet* ist ein perfekter deutscher Satz).

Nun legen nachfolgende Daten jedoch nahe, dass es genau andersherum ist, als von Diewald und Steinhauer (2017:81) behauptet: Treten sexusunterspezifizierte Nomen in Subjektposition auf, hat deren Sexus-Unterspezifikation kaum Einfluss auf die Genus-Kongruenz: das geschlechtsabstrahierend verwendbare Maskulinum (*Experte*) appliziert „wie gewohnt“ (auch wenn die Identitätsrelation von sexusspezifiziertem Eigennamen und Prädikativ wie in (12b) im Gegensatz zu sexusunterspezifiziertem Nomen und Prädikativ wie in (12a) stets Akzeptabilitätseinbußen generiert):⁶

- (12) a. *Diese Person* (fem -sex) *ist ein anerkannter Experte* (mask +sex_{m/non.m}).
 b. *?Anna* (fem +sex_w) *ist ein anerkannter Experte* (mask +sex_{m/non.m}).

Ein generisches Femininum gibt es mit sexusunterspezifizierten Maskulina (13a) genauso wenig wie mit sexusspezifizierten, cf. (13b):

- (13) a. **Dieser Mensch* (mask -sex) *ist eine nette Lehrerin* (fem +sex_w).

⁵ Zur Frage nach der Determinierung von Subjekt bzw. Prädikativ in Kopulasätzen siehe Trutkowski (im Ersch.).

⁶ Zur Darstellung in den Klammern ein kurzer Hinweis: Die erste Angabe bezieht sich auf das Genus (worüber ja auch sexusunterspezifizierte Nomen verfügen), die zweite Angabe auf den Sexus. Sexusunterspezifizierte Nomen sind als -sex gekennzeichnet. Nomen mit Sexusmarkierungen sind als +sex gekennzeichnet und das relevante Sexusmerkmal ist als Subskript vermerkt. So hat *Lehrerin* feminines Genus und weiblichen Sexus, der nicht generisch, sondern spezifisch interpretiert wird: *Lehrerin* (fem_w).

- b. **Hans* (mask +sex_m) *ist eine nette Lehrerin* (fem +sex_w).⁷

Das ist insofern erwartbar, da die Genusforderung des Subjekts (als Corbett'sches *source of agreement*) quasi statisch und unumkehrbar ist und die Anpassung (also das „Gendern“) stets durch das Prädikativ in seiner Funktion als *target of agreement* stattfindet. Folglich sind Prädikativa mit sexusunterspezifizierten Nomen stets wohlgeformt, cf. (14)/(15):

- (14) a. *Diese Person* (fem -sex) *ist ein lieber Mensch* (mask -sex).
 b. *Anna* (fem +sex_w) *ist ein lieber Mensch* (mask -sex).
- (15) a. *Dieser Mensch* (mask -sex) *ist eine gute Lehrkraft* (fem -sex).
 b. *Hans* (mask +sex_m) *ist eine gute Lehrkraft* (fem -sex).

Der Fakt, dass wir bei sexusspezifizierten und sexusunterspezifizierten Nomen (nahezu) identisches Kongruenzverhalten finden, liefert überzeugende Evidenz für die Vermutung, dass wir es mit einem syntaktischen Phänomen (Genus) und nicht mit einem semantischen Phänomen (Sexus) zu tun haben. Der entscheidende Akzeptabilitätsunterschied im Humanbereich ist also weniger der zwischen sexusspezifizierten und sexusunterspezifizierten Nomen, sondern der zwischen Feminina und Maskulina.⁸

Die Existenz eines generischen Maskulinums wird auch durch sexusunterspezifizierte Nomen in Kombination mit Possessiva gestützt: So sind sexusunterspezifizierte Nomen zwar genusfest, interessanterweise kann ihr „angestammtes“ Genus aber gemismatcht werden – allerdings nur durch maskuline Possessiva, cf. (16)-(18), insbesondere (18b):

- (16) a. *Das Genie_i und seine_i Schwester sind Millionäre/Millionärinnen.*
 b. *?*Das Genie_i und ihre_i Schwester sind Millionäre/Millionärinnen.*
- (17) a. *Der Säugling_i und seine_i Schwester sind Millionäre/*Millionärinnen.*
 b. **Der Säugling_i und ihre_i Schwester sind Millionäre/Millionärinnen.*
- (18) a. *Die Koryphäe_i und ihre_i Schwester sind Millionäre/Millionärinnen.*
 b. *Die Koryphäe_i und seine_i Schwester sind Millionäre/*Millionärinnen.*

⁷ Geminderte Akzeptabilitäten, die dazu analog sind, finden wir auch in der Fauna, cf. (i) **Dieser Hund ist eine liebevolle Spielgefährtin*, aber (erwartungsgemäß) nicht in „umgekehrter“ Konstellation, cf. (ii) *Diese Giraffe ist ein nerviger Spielverderber*. Bei nicht domestizierten Tieren, die kein Sexus-Suffix nehmen, cf. *?*Marderin*, ist die Verbindung mit einem weiblich sexusmarkierten Prädikativ jedoch wohlgeformt, (iii) *Dieser Marder ist eine liebevolle Spielgefährtin*.

⁸ In Kombination mit einem sexusspezifizierten Prädikativ sind sexusunterspezifizierte feminine Subjekte wie in (12a) zwar akzeptabler als sexusspezifizierte wie in (12b). Dieser Kontrast verschwindet jedoch, wenn man eine äquative anstelle einer identitären Relation ansetzt (cf. der Kontrast in (10)). Bei Maskulina hingegen sind beide Varianten, (13a) und (13b), ungrammatisch.

(18b) zeigt, dass die feminine Genuskongruenzforderung des sexusunterspezifizierten Nomens durch ein maskulines Possessivum gemismatcht und somit außer Kraft gesetzt werden kann. Für maskuline sexusunterspezifizierte Nomen wie in (17), siehe insbesondere (17b), ist ein analoger Mismatch durch ein feminines Possessivum nicht möglich, ebenso wenig bei Neutra, cf. (16b). Deren Possessivform ist außerdem mit der von Maskulina synkret (cf. *sein*), sodass eine Aussage über Neutrum-zu-Maskulinum-Mismatches nicht möglich ist.

Somit konstituieren die Daten mit sexusunterspezifizierten Nomen und Possessiva in (16)-(18) weitere Evidenz für die Existenz einer generischen Lesart des Maskulinums und die auf Jakobson zurückgehende Hypothese, dass das Maskulinum ein unmarkiertes Genus ist, das mit weniger Präsuppositionen (siehe z.B. Sauerland 2008) einhergeht. Neu ist der Befund, dass Maskulina im Gegensatz zu Feminina und Neutra mit stärkeren Kongruenzanforderungen daherkommen: Die Genusforderung eines maskulinen Nomens im Humanbereich muss erfüllt werden und kann nicht gemismatcht werden. Dieser Befund markiert eine „umgekehrte“ Sichtweise auf das sonst generisch genannte Maskulinum als ein Genus, dessen Kongruenzanforderung strikt zu erfüllen sind und das keine Mismatches erlaubt.

In diesem Zusammenhang kann man sich natürlich fragen, wodurch Maskulina denn überhaupt gemismatcht werden könnten – durch ein Femininum oder ein Neutrum? Wohl eher nicht. Die Frage nach Henne oder Ei greift also auch in Bezug auf die Frage nach dem generischen Maskulinum: Ist die Kongruenzanforderung femininer oder neutraler *sources of agreement* einfach nicht so stark bzw. unumstößlich wie die des Maskulinums oder ist das Maskulinum als *target of agreement* allgemeinerer Natur und somit unmarkierter als Femininum und Neutrum? Uns scheinen beide Eigenschaften relevant und die Frage nach dem „Ursprung“ eine künstlich bzw. notorisch aufgesetzte. Sinnvoll erscheint uns, die Kongruenzsituationen auf der Genus/Sexu-Achse mit Blutgruppenkompatibilitäten zu vergleichen: In dieser Analogie wäre das Maskulinum eine Art Blutgruppe O: Blutgruppe O kann nur von Blutgruppe O Blut bekommen, aber Menschen aller anderen Blutgruppen Blut spenden. Das Femininum hingegen würde der Blutgruppe AB+ entsprechen, welche zwar von allen anderen Blutgruppen Blut nehmen, aber nur seiner eigenen welches spenden kann. Ungrammatische Mismatches wären Blutverklumpungsphänomene, die es zu vermeiden gilt. Andererseits konstituiert nicht jeder Mismatch eine Ungrammatikalität, genauso wenig, wie der Austausch von Blut (in unserer Analogie: die Kongruenzrelation) zwischen den erwähnten und weiteren Blutgruppen teilweise problemlos möglich ist.

2.6 „Sprachpraktische“ Überlegungen

Die Abkehr vom generischen Maskulinum und – damit einhergehend – der Gebrauch sogenannter gendergerechter Sprache wird oft damit begründet, dass

Frauen und nicht-binäre Personen durch das generische Maskulinum nicht inkludiert und nur „mitgemeint“ wären.⁹ Diese Sichtweise möchten wir zurückweisen, weil sie letztlich fordert, dass Wortbildungen semantisch transparent zu sein haben und dass ein Hyponym kein gleichlautendes Hyperonym haben darf. Ferner stellt sich uns grundlegend die Frage, ob Grammatik ein möglicher Gegenstand der Kritik sein kann – und zwar insofern, als Grammatik als System genauso wie die Beschaffenheit unserer Haut oder die Funktionsweise unseres Magens zwischen den Polen von „unsichtbarer Hand“ (Rudi Keller) gesteuert bis biologisch gegeben schwerlich einer Kritik unterliegen kann, vgl. dazu auch Bayer (2019).

Abschließen möchten wir diesen synchronen Teil mit einem Vergleich von gegenderten und generischen Formen: Gegenderte Formen wie *Lehrer*in* sind für jedes potentiell mögliche biologische oder soziale Geschlecht spezifiziert. Vergleicht man generische Maskulina (*Lehrer*) und gegenderte Formen (*Lehrer*in*) auf theoretischer Ebene miteinander, handelt es sich um Bedeutungsäquivalente mit dem Unterschied, dass (die generisch-maskuline Form von) *Lehrer* eine Unterspezifikation von Geschlecht und *Lehrer*in* die Spezifikation aller Geschlechter involviert. Obwohl sich der Bedeutungsinhalt generischer und gendeter Formen unterscheidet, ist der Bedeutungsumfang der gleiche: Beide Formen erfassen Individuen jedweden Geschlechts und es gibt kein Individuum, das die eine Form erfassen würde und die andere nicht.¹⁰ Dass Genderstern, Gap oder Doppelpunkt als symbolische Marker von Geschlechtergerechtigkeit (Eisenberg 2018 spricht von einer „Anerkennungsgeste“, siehe dazu auch Zifonun 2021) und nicht zur Bezeichnung intersexueller bzw. nicht-binärer Menschen an sich dienen, lässt sich leicht zeigen: So kann *Student*in* eine nicht-binäre Person sein, aber diese Bezeichnung ist kein exklusiver Ausdruck für einen nicht-binären Menschen, der studiert. Es käme wohl auch einem Outing gleich, auf nicht-binäre Personen qua

⁹ Löbner (2013: 65) bemerkt Folgendes: “For most nouns, there is no apparent semantic motivation for the gender. The only exception is person terms (and sex-specific terms for animals, like *Kater* ›tomcat‹ or *Stute* ›mare‹): nouns for females are feminine and nouns for males, masculine. The converse does not hold: masculine or feminine nouns for persons do not necessarily refer to male and female persons, respectively. If a noun that denotes persons is unspecific as to the sex of the person, it may carry any grammatical gender: *Gast* ›guest‹, *Nachkomme* ›descendant‹ are masculine, *Person* ›person‹, *Flasche* ›twerp‹ (epithet, lit. ›bottle‹) are feminine, *Kind* ›child‹ and *Mitglied* ›member‹ are neuter. These data show that grammatical gender as such does not have descriptive meaning in a gender language like German. If a person or animal term specifies the biological sex of a potential referent, this is part of the meaning of the noun. In such cases, grammatical gender will match with biological sex. This produces the illusive impression that grammatical gender carries the meaning of biological sex.”

¹⁰ Das Gutachten der Juristin Ulrike Lembke von (2021), verweist qua Presseerklärung auf den Seiten der Humboldt-Universität Berlin (<https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/dezember-2021/nr-211216>, zuletzt abgerufen am 9.2.2022), „auf wissenschaftliche Erkenntnisse, nach denen erhebliche psychische Belastungen von Inter*-, Trans*- und non-binären Personen durch rein binäre Personenbezeichnungen vorliegen. Ebenso belegt eine Vielzahl linguistischer Studien die Benachteiligung von Frauen durch die Verwendung des pseudo-generischen Maskulinums.“ Hier fragt sich natürlich, warum Frauen durch generische Maskulina „nur“ benachteiligt, nicht-binäre Menschen aber weitergehende Deprivationen erfahren: Wenn das Maskulinum keine generische Lesart hat, sollten die Effekte alle nicht-männlichen Personen gleichermaßen betreffen.

Genderzeichen zu verweisen und es bei binären (also männlichen oder weiblichen) Personen wegzulassen, cf. (19):

(19) cf. *#Petra ist Student*in und Ina Schlosserin*.

Des Weiteren erscheint uns der Gebrauch eines Genderzeichens für nicht-binäre Personen mit männlichen Vornamen pragmatisch stark markiert, wenn nicht sogar ungrammatisch, cf. (20), siehe dazu auch Neef (2018) sowie Zifonun (2021):

(20)

a. *#Martin ist Optiker*in im 1. Lehrjahr*.

b. *#Hans und Udo sind Optiker*innen*.

Letztlich kann, wie Zifonun (2021: 50) richtig bemerkt, das Genderzeichen nur in der Sammelbezeichnung sinnvoll eingesetzt werden, wo es aber eigentlich sinnlos ist, weil im NHD im Plural keine Genusunterscheidungen mehr gemacht werden können (s. Abschn. 3.2).

Aus grammatiktheoretischer Sicht wäre davon auszugehen, dass sich Gendern und die Beidnennung (*Teilnehmer und Teilnehmerinnen*) aufgrund mangelnder sprachlicher Ökonomie nicht durchsetzen werden – dazu genügt es, Grice ([1967]1989) und seine Maxime der Quantität oder das davon abgeleitete *MaxElide*-Prinzip von Merchant (2008) aufzurufen – denn die Beidnennung ist wie die Nutzung von Genderzeichen vergleichbar mit der Nicht-Benutzung von Ellipsen (*Maria backt Kuchen und Hans backt auch Kuchen* anstelle von *Maria backt Kuchen und Hans auch*). Der Sprachökonomie entgegen steht jedoch die mit dem Gendern einhergehende „moralische“ Pflicht (so z.B. Stefanowitsch 2018). Und so konkurriert die sprachökonomische Form (das generische Maskulinum) mit der längeren und komplexeren Honorativform, als welche eine gegenderte Wortform wohl bezeichnet werden kann. Ob sich diese via natürlichem Sprachwandel durchsetzen wird, bleibt fraglich. Aktuell ist die Nutzung genderteter Sprache – sofern sie nicht vorgeschrieben wird – durchaus als eine Selbstpositionierung bzw. ein positives *stance taking* (cf. Jaffe 2009) in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit zu bewerten. Das generische Maskulinum würde wohl nur dann verschwinden, wenn es als negative Positionierung in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit interpretiert werden würde. Danach sieht es zwar im institutionellen Sprachgebrauch (Behörden und Unternehmen) und in den teilweise sehr hoch kochenden Diskussionen aus, im aktuellen, mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch ist das generische Maskulinum jedoch weiterhin fest verankert.

3 Historische Untersuchung

3.1 Entstehung und Entwicklung von Genus im Indogermanischen

Genus ist eine Möglichkeit, wie Nomen in verschiedene Klassen eingeteilt werden können. In vielen Sprachen finden sich weit differenzierte Systeme, in den Nomen nach semantischen Klassen eingeteilt werden (vgl. Aikhenvald 2017). Man spricht im letzteren Fall von Nominalklassensprachen, im ersteren von Genussprachen. Wie Hajnal (2002: 24, Fn. 16) unter Berufung auf Lehmann (1982: 243) hervorhebt, wird die „Zugehörigkeit zu einer Nominalklasse [...] meist semantisch geregelt, diejenige zu einer Genusklasse – mit Ausnahme von Personen- und Tierbezeichnungen – nicht“.

In diesem Abschnitt soll, basierend auf Hajnal (2002), kurz dargestellt werden, wie sich das Genussystem im Indogermanischen entwickelt hat. Da in den klassischen Einzelsprachen wie Griechisch, Altindisch, Lateinisch u.a.m. ein Dreigenussystem (Maskulinum – Femininum – Neutrum) „direkt bezeugt“ (Hajnal (2002: 23) ist, ging man lange Zeit davon aus, dass dies auch für die idg. Grundsprache anzunehmen sei. Neuere Befunde aus dem Anatolischen zeigen jedoch ein anderes Bild.¹¹ Danach existierte grundsprachlich nur ein Zweiklassensystem, das Nomen nach dem Merkmal [+/-belebt] klassifizierte. Belegt sei dieses System im Althethitischen, die „als ältestbezeugte idg. Einzelsprache“ (Hajnal 2002: 44) gilt. Aus diesen beiden Nominalklassen entwickelten sich später die Genera Maskulinum und Neutrum. Hajnal (2002: 41) zufolge kann am „Lykischen, einer der luwischen Untergruppe des Anatolischen zuzurechnenden Kleincorpusssprache aus dem 6. bis 4. vorchristlichen Jahrhundert“, nachvollzogen werden, wie sich in einer idg. Einzelsprache ein drittes Genus herausgebildet hat – nämlich „die Genese und Etablierung einer Nominalklasse auf /-a-/ aus wenigen ererbten, singularischen Abstrakta sowie aus synchron als neutrische Pluralia eingegliederten Kollektivformen“ (Hajnal 2002: 42). Für die Details dieser Entwicklung sei auf Hajnal (2002) verwiesen. Aus dieser neuen Nominalklasse entstand später das Femininum. Diese Nominalklasse enthielt im Lykischen auch eine größere Anzahl von Personenbezeichnungen wie *lada* ‘Frau’ oder *xuga* ‘Großvater’. Hajnal (2002: 48) schließt aus dem Befund, dass die a-Klasse sowohl weibliche als auch männliche Personenbezeichnung aufwies, „dass Personalia auf *-a“ [...] ursprünglich sexusindifferent sind“.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die idg. Grundsprache ursprünglich ein Zweiklassensystem aufwies, das Nomen nach dem semantischen Merkmal der Belebtheit klassifizierte und daher eher ein Nominalklassensystem als ein Genussystem war. Sie verfügte, laut Hajnal (2002: 51), noch „nicht über ein grammatisiertes Genus femininum.“ In den Einzelsprachen bildete sich dann eine dritte

¹¹ Litscher (2018: 33) betont ebenfalls den „sekundäre[n] Charakter des femininen Genus“, auch wenn er dessen Entstehung etwas anders erklärt als Hajnal (2002). Da diese Unterschiede für unsere Aufgabenstellung unerheblich sind, wird nicht darauf eingegangen.

Nominalklasse, deren Personenbezeichnungen zunächst aber ebenfalls sexusindifferent waren. Daher war auch das Dreiklassensystem im Indogermanischen ursprünglich ein Nominalklassensystem. Die Assoziation mit Sexus hatte wohl seinen Ursprung bei den neuen *a*-Stämmen, die in den idg. Einzelsprachen auf je verschiedene Weise zustande kam. Mit der Grammatikalisierung eines Genus femininum verbunden war die Neuinterpretation der ursprünglichen Nominalklassen als Genus masculinum und Genus neutrum und damit die Ablösung des Nominalklassensystems durch ein Genussystem.¹² Doch auch das Genussystem ist nicht zu verwechseln mit einem Sexussystem, weil es erstens sonst nicht auf Inanimata anwendbar wäre (was es ist) und weil es zweitens selbst bei Personalia sexusindifferente Lexeme gibt (wie in Abschnitt 2 ausgeführt). Genus und Sexus sind daher nicht deckungsgleich.

3.2 Genus im AHD

Im AHD existierten bereits die drei Genera Maskulinum, Neutrum und Femininum (Braune & Reiffenstein 2004: 182). Deren Bedeutung für die Untergliederung des nominalen Wortschatzes hinsichtlich ihres Deklinationsverhaltens war aber noch deutlich geringer als im Neuhochdeutschen (NHD). Das nominale Deklinationsystem ist im AHD primär danach gegliedert, ob ein vokalischer oder konsonantischer Stamm vorliegt, d.h. ob das an die etymologische Wurzel antretende Stammbildungselement (bzw. Thema) vokalischer oder konsonantischer Natur ist.¹³ Seit J. Grimm sind auch die Begriffe starke (= vokalische) und schwache (= konsonantische) Deklination in Gebrauch (Braune & Reiffenstein 2004: 183). Dies ist also das primäre Kriterium, während Genus erst danach von Relevanz ist. Das erkennt man daran, dass in beiden Deklinationstypen alle drei Genera vertreten sind. So bildet die *a*-Deklination den Haupttypus bei starken Maskulina und Neutra und die *ō*-Deklination denjenigen bei starken Feminina. In der schwachen Deklination sind die meisten Maskulina und Neutra *an*-Stämme und die meisten Feminina *ōn*-Stämme (beide werden der *n*-Deklination zugerechnet, vgl. Braune & Reiffenstein 2004: 207). Im NHD ist der Faktor Genus wesentlich prominenter für die Steuerung des Flexionsverhaltens – zumindest tendenziell. Maskulina tendieren zur starken Deklination, d.h. „nur noch ein Teil der maskulinen Substantive“ (Duden 2016: 211) flektiert heute schwach. Die meisten Maskulina (und Neutra) flektieren also stark, die Feminina sind dagegen endungslos (vgl. Duden 2016: 195f.). Diese starke Korrelation zwischen Genus und Flexionsklasse galt wie gesagt für das AHD noch nicht.

¹² Dies ist eine sehr verkürzte Skizze, in der nur die Hauptlinien der Entwicklung berücksichtigt sind. Für die vielen Details sei auf Hajnals (2002) grundlegende Studie verwiesen. Es sei noch darauf hingewiesen, dass es auch Erklärungsansätze für Entstehung und Entwicklung des idg. Genussystems gibt, in denen quantifikative Aspekte als Grundfunktionen angenommen werden (z.B. bei Leiss 1997). Aber auch hier gilt, dass die Assoziation mit dem Merkmal Sexus ein sekundärer Vorgang ist.

¹³ Braune & Reiffenstein (2004: 183): „Von der ursprünglich athematischen Deklination (Wurzelnomina) sind nur noch Reste vorhanden.“

Im NHD gilt diese Korrelation darüber hinaus auch nur für den Singular, während im Plural das Merkmal Genus weitgehend neutralisiert ist, d.h. die einzelnen Genera unterscheiden sich im Plural nicht hinsichtlich der Flexion. Diese Neutralisierung des Genus zeigt sich auch bei Pronomen und Artikeln: im Nominativ und Akkusativ Plural lauten die Einheitsformen *sie* bzw. *die* im heutigen Deutschen. Das war im AHD noch anders: die entsprechenden Nominativformen der Pronomen lauteten *sie* (mask.), *siu* (neutr.), *sio* (fem.) (Braune & Reiffenstein 2004: 243) und die entsprechenden Formen der Artikel (bzw. der einfachen Demonstrativpronomen) *de/dea/dia/die* (mask.), *diu* (neutr.), *deo/dio* (fem.) (Braune & Reiffenstein 2004: 247). Zumindest im Nominativ und Akkusativ Plural flektierten die Genera im AHD also noch unterschiedlich. Die unterschiedlichen Diphthonge sind später aufgrund unabhängiger phonologischer Prozesse zusammengefallen, sodass Einheitsformen entstanden, die eine morphologisch distinkte Markierung der Genera unmöglich machten. Im MHD teilten überraschenderweise zunächst Maskulin und Feminin dieselbe Form *sie* bzw. *die* (vs. *siu/diu* im Neutrum) (Paul 2007: 213, 217), ab dem FNHD verfügen dann alle Genera über dieselbe Form (Ebert et al. 1993: 214, 219).

Zusammenfassend kann man also sagen, dass sich Status und Relevanz von Genus im Deutschen in zweifacher Hinsicht seit dem AHD geändert haben. Zum einen hat im Singular Genus als oberstes Ordnungsprinzip im Deklinationssystem die Nominalstämme abgelöst, während dagegen im Plural Genus neutralisiert wurde.

3.3 Zur Geschichte des generischen Maskulinums im Deutschen

3.3.1 Forschungsstand

Proponenten einer gendergerechten Sprache bezweifeln, dass es ein generisches Maskulinum im Deutschen immer schon gegeben habe. So behauptet Müller-Spitzer (2021: 2) explizit:

Dass das geschlechtsübergreifende Maskulinum „seit Jahrhunderten“ im Sprachgebrauch üblich war, ist aber zumindest auf Basis der sprachhistorischen Untersuchungen von Irmen / Steiger (2007) und Doleschal (2002) in Zweifel zu ziehen.

Müller-Spitzer (2021) beruft sich für ihre Behauptung auf zwei Studien, die jedoch entgegen ihrer Angabe keine „sprachhistorischen Untersuchungen“ sind. Systematische Studien zur Geschichte des generischen Maskulinums im Deutschen fehlen bis heute weitgehend. Irmen & Steiger (2007) bieten einen „chronologischen Abriss[...], der mit den ersten genustheoretischen Abhandlungen der Antike beginnt und die Konzeptualisierung der grammatischen Geschlechter bis in die heutige Zeit verfolgt“. Es handelt sich also mitnichten um eine empirische Untersuchung zum tatsächlichen Sprachgebrauch in früheren Epochen des

Deutschen. Im Widerspruch zu Müller-Spitzers Behauptung legen Irmen & Steiger (2007: 213) ihren Ausführungen explizit die Feststellung zugrunde, dass „das Maskulinum seit jeher in verallgemeinerndem Sinne gebraucht“ wird. Irmen & Steiger (2007) liefern also keine Argumente für die Behauptung, dass das generische Maskulinum eine junge Erscheinung im Deutschen sei.

Dasselbe gilt auch für Doleschal (2002). Sie befasst sich in ihrer Untersuchung in erster Linie damit, welche Standpunkte zu Genus und generischem Maskulinum in Grammatiken des Deutschen geäußert wurden. Zum Aspekt, ob das generische Maskulinum in früheren Sprachstufen des Deutschen tatsächlich belegt ist, konstatiert Doleschal (2002: 42, Fn. 1) eine Forschungslücke:

Das Desiderat einer parallelen historischen Studie der tatsächlichen sprachlichen Fakten, d.h. der vermuteten Existenzformen des generischen Maskulinums in der Geschichte der deutschen Sprache, kann leider im Rahmen des vorliegenden Artikels nicht erfüllt werden, außer in Form von gelegentlichen Hinweisen, und muss weiterer Forschung überlassen bleiben.

Doleschal (2002: 65) selbst verweist kurz auf „städtische Verordnungen des Hoch- und Spätmittelalters“, für die es „typisch [gewesen sei], dass männliche und weibliche Personenbezeichnungen parallel verwendet werden. Dies hat mit der besseren rechtlichen Stellung von Frauen in dieser Zeit zu tun [...]“. Ein generisches Maskulinum begegne dagegen ganz selten in den Rechtstexten dieser Zeit. Ihr Fazit ist daher, „dass das generische Maskulinum in seiner heutigen Form im Deutschen keine Selbstverständlichkeit ist, wenn es auch nicht (wie im Englischen) durch die präskriptive Norm durchgesetzt wurde, sondern eher ein Prozess 'von unten' war“ (Doleschal 2002: 65). Dem schließt sich auch Diewald (2018: 296) an.¹⁴

Die Schlussfolgerung, dass der heutige Gebrauch des generischen Maskulinums eine neuere Erscheinung sei, ist aber aus zwei Gründen nicht gerechtfertigt. Zum einen erlaubt die Textsorte juristische Texte kaum Rückschlüsse auf den alltäglichen Sprachgebrauch, zum anderen illustrieren die von Doleschal (2002) genannten Beispiele einen Aspekt, den wir auch für zentral halten. Das Beispiel für eine explizite Doppelnennung ist eine Berufsbezeichnung – nämlich *Händler* („die koufeler und koufelerin“, zit. nach Doleschal 2002: 65) –, während das generische Maskulinum mit dem Nomen *Bürger* („die von alter har burgere zu Straßburg gewesen sind, es sigent frowen oder man“, zit. nach Doleschal 2002: 65) illustriert wird, also mit einer allgemeinen Personenbezeichnung. Wir würden hier dafür argumentieren, dass allgemeine Personenbezeichnungen unabhängig von ihrem grammatischen Genus im Plural immer generisch interpretiert werden (können), während bei Funktions- und Berufsbezeichnungen zusätzliche Aspekte (sozialer Status, Zugänglichkeit für Frauen) diese auch hier im Sprachsystem prinzipiell vorhandene Möglichkeit einschränken. Unter dieser Hypothese sind die von Doleschal (2002) berichteten Daten genau das, was man erwartet.

¹⁴ Diewald (2018: 296): „Das sogenannte generische Maskulinum ist eine Konvention des Sprachgebrauchs (noch dazu eine historisch sehr junge und keineswegs durchgängig stabile).“

Das *Bürger*-Beispiel zeigt übrigens auch, dass die häufig behauptete, angebliche „spezifisch männliche Bedeutung der Ableitungen auf *-er*“ (Diewald 2018: 295 Fn. 5) eine generische Verwendung nicht zwingend ausschließt. Diese ausschließliche Verknüpfung von *er*-Ableitungen mit dem männlichen Geschlecht ist auch sprachgeschichtlich nicht ganz korrekt. Bekanntlich wurde das Suffix aus lat. *-arius* entlehnt, hatte aber im AHD noch zwei Formen, nämlich fem. *-ara* und mask. *-ari* – vgl. *salbara* vs. *salbari* ‘Salbenhändler(in)’ (Hajnal 2002: 57, vgl. dazu auch Henzen 1957: 163). Im Zuge der Nebensilbenabschwächung (vgl. dazu Braune & Reiffenstein 2004: 60ff., Weiß 2012) gingen die eigentlichen Genusmarkierungen verloren und übrig blieb das *er*-Suffix, dessen ursprüngliche Funktion die Bildung deverbaler Nomina agentis war.¹⁵

Wie in Abschn. 3.1 dargestellt, beschäftigt sich Hajnal (2002) aus indogermanistischer Perspektive mit der Genus-Frage, d.h. wann und für welche Funktion Genus in indogermanischen Sprachen entstanden ist. Speziell für das Deutsche sind sehr interessant und relevant seine Ausführungen zur Genus-Auflösung (d.i. *gender resolution* im Sinne von Corbett 1991) sowie v.a. zum generischen „Maskulingebrauch bei singularischen Gattungsbegriffen“ (Hajnal 2002: 64). Hierzu stellt er fest:

Der generische Gebrauch ist, wie alte Textstellen zeigen, alt und gut eingebürgert (Bspe. nach Behaghel 1928, 34f.): vgl. ahd. *nu müezt ir min rihtaere sin, nu erteilet mir; ir sit ein wip* (Iwein 1954), *diu freude was ir herzen gast* (Wig. 11571) usw. Gemäss den Ausführungen von ¶ 4.2. bzw. ¶ 8.1. sub (2) oben kann dieser Befund jedoch nicht mehr überraschen: Der generische Gebrauch des sexusmännlichen Nominalstamms ist im Prinzip das Relikt aus einer Sprachstufe, in welcher ein feminines Genus noch nicht bzw. noch nicht ausreichend etabliert ist.¹⁶

Dass singularische Maskulina wie *Richter* oder *Gast* Referenz auf weibliche Personen erlauben, interpretiert Hajnal (2002) als Relikt einer älteren Sprachstufe, das im grammatischen System des AHD und MHD zudem nur mehr optional war, da in diesen Epochen bereits ein Dreigenussystem etabliert und die Referenz mittels femininer Formen üblich war. Behaghel (1928: 34f.), auf den sich Hajnal (2002) in diesem Punkt beruft, bringt einige weitere Belege dafür und weiter unten werden wir zusätzliche Beispiele für diesen Gebrauch präsentieren. Behaghel (1928: 34f.) behandelt diesen Aspekt unter dem Gesichtspunkt der Kongruenz, da die entsprechenden Maskulina häufig prädikativ verwendet werden und mit femininen Subjekten kongruieren (bzw. eben nicht kongruieren bezüglich des Genus-Merkmals) – und zwar „in der Regel“ auch bei „Wörtern, deren feminine Formen nur selten vorkommen“, sowie gelegentlich „auch wo das Femininum an sich nicht ungewöhnlich ist“. Es sind aber durchaus auch nicht-prädikative Verwendungen belegt, in denen ein singularisches Maskulinum auf eine weibliche Person

¹⁵ Das zur Bildung von Nomina instrumenti (*Wecker, Kocher*, usw.) verwendete *er*-Suffix ist dagegen sekundär, vgl. Henzen (1957: 162). Das in Wörtern wie *Mutter, Schwester* oder *Vater* vorkommende *-er* ist dagegen Teil des Stammes, hat also mit dem Derivationsuffix *-er* nichts zu tun.

¹⁶ Von Hajnals Belegen ist der zweite nicht wirklich repräsentativ, da hier *Gast* koreferent mit dem Abstraktum *Freude* ist. Es handelt sich dabei um eine Personifikation und nicht um eine weibliche Person als Referent.

referiert (s. 23b unten). In dieser Verwendung ist jedoch das generische Maskulinum markiert, üblich ist hier eindeutig die feminine Form, vgl. (21a) (aus: *Altdeutsche Predigten* (ADP), Kapitel 74, Zeile 35f.) und (21b) (aus: *Mönch von Salzburg* (Geistliche Lieder) (MSG), Kapitel 1, Lied 3, Stanza 11, Zeile 7f.):¹⁷

- (21) a. nu kere himeleschv kunegin din heiterez antluze ane mik suntarin
Nun kehre himmlische Königin dein heiteres Antlitz an mich Sünderin
b. so dein parmig aug erbliket sünder und die sünderinn
So dein erbarmendes Auge erblickt Sünder und die Sünderin

3.3.2 Empirische Untersuchung

Im Folgenden versuchen wir nachzuweisen, dass das generische Maskulinum seit langem, d.h. seit dem AHD, und stabil, d.h. in allen Epochen nachweisbar, im Grammatiksystem des Deutschen verankert ist. Zu diesem Zweck werden wir uns auf allgemeine Personenbezeichnungen wie *Gäste*, *Nachbarn*, usw. konzentrieren und historische Belege für deren generische Verwendung anführen. Die hauptsächlichste, aber nicht ausschließliche Konzentration auf pluralische Personenbezeichnungen hat seinen Grund darin, dass dies die wichtigste Domäne des generischen Maskulinums ist und sich somit dafür historische Beispiele am leichtesten finden lassen.

Beginnen wir mit dem Nomen *Gast*, das bereits im AHD in generischer Verwendung belegt ist. Ein frühes Beispiel findet sich in Otfrid von Weißenburgs *Evangelienharmonie* (entstanden zwischen 863 und 871 n.Chr.). Otfrid II.8, 5-7 (vgl. 2a-c, zit. nach Schlosser 1989: 106) benutzt in seiner Schilderung der Hochzeit von Kana das Wort (22b) und zählt daraufhin die hohen Gäste auf, nämlich Christus und seine Mutter Maria (22c):

- (22) a. Ni ward io in wóoltzitin, \ thiu zisámene gihítin,
Nicht war je in Welt \ die zusammen heirateten
b. thaz sih gésto guati \ súlihhero rúamti.
dass sich Gäste gute \ solcher rühmte
c. Thar was Kríst guater \ joh sélba ouh thiu sin múater
Da war Christ guter \ und selbst auch die seine Mutter

‘Zu keiner Zeit hat sich ein Hochzeitspaar rühmen können, so hohe Gäste zu haben (wie diese): Der heilige Christus und auch seine Mutter waren da erschienen.’ (Übersetzung: Schlosser 1989: 107)

¹⁷ Sofern keine andere Quelle genannt ist, werden die mhd. und fnhd. Beispiele nach der *Mittelhochdeutsche Begriffsdatenbank* (MHDBDB) zitiert. Diese ist online zugänglich und enthält eine große Anzahl annotierter mhd. und fnhd. Texte.

Durch die explizite Nennung der Mutter Gottes wird deutlich, dass Otfrid das Wort *Gäste* an dieser Stelle generisch verwendet. Analoge Verwendungsweisen sind auch im MHD und FNHD belegt. (23a) ist ein mhd. Beispiel aus dem sog. *Buch von Akkon*, einem thematisch zusammengehörigen Ausschnitt aus der etwa zwischen 1301 und 1319 entstandenen Österreichischen (od. Steirischen) Reimchronik: Die Gäste, die als Pilger vor der Stadt lagern, waren vermutlich überwiegend Männer, aber es dürften auch Frauen darunter gewesen sein – dass auch Frauen sich auf Pilgerreisen begaben, ist nachgewiesen (Rottloff 2007). (23b) ist ein Beleg aus dem FNHD von 1548 (zit. nach *Fnhd. Wörterbuch online*, <http://fwb-online.de/go/gast>): hier wird wie bei Otfrid ebenfalls auf die Hochzeit von Kana Bezug genommen, bei der als Gäste Männer und Frauen geladen waren.

- (23) a. dā wāren ouch vil geste, \ Pilgrîn von fremden landen, (Z. 44652f.)
da waren viele Gäste \ Pilger von fremden Landen,
b. wo Christus auff diser Hochzeyt nicht wer gewest / hetten die Gest
entweder wasser trinckē oder durstig müssen zu hauß gehen

Man könnte nun argumentieren, dass das Wort *Gast* insofern eine Ausnahme bildet, da es dazu keine movierte Form *Gästin* gibt, wodurch die generische Verwendung bei Referenz auf gemischt-geschlechtliche Gruppen ausnahmsweise ermöglicht bzw. erzwungen werde. In der in Abschn. 2.3 entwickelten Klassifikation wäre es daher ein sexusunterspezifiziertes Nomen. Doch das entspricht nicht den historischen Tatsachen. Auch wenn heute die entsprechende feminine Form nicht mehr allgemein gebräuchlich ist, hat es eine solche Form früher gegeben. Sie ist bereits im AHD belegt, wenn auch selten, kommt aber laut dem Grimmschen Wörterbuch (s.v. *Gästin*) im MHD „ziemlich oft“ vor. Dass die Form quasi verloren gegangen ist, deutet darauf hin, dass die generische Verwendung der maskulinen Form *Gast* das feminine Gegenstück überflüssig machte. Heute ist das Wort zwar wieder im Duden-Wörterbuch verzeichnet, das ändert unseres Erachtens allerdings nichts daran, dass es weitgehend ungebräuchlich, also inexistent ist.¹⁸ Da die feminine Form früher jedoch existierte, kann man von einer echten generischen Verwendung der maskulinen Form in den Belegen (22) und (23) sprechen.

Im Grimmschen Wörterbuch (s.v. *Gast*) findet sich zudem die mit mehreren Textbeispielen belegte Angabe, dass selbst die Singularform auf Frauen referieren kann, z.B. im MHD im *Sachsenspiegel* (24a) oder im FNHD bei Thomas Murner (24b) (jeweils zit. nach Grimm, Wörterbuch, s.v. *Gast*) sowie Sebastian Brandt (24c) (zit. nach *Fnhd. Wörterbuch online*, <http://fwb-online.de/go/gast>).

¹⁸ Sehr erhellend sind in diesem Kontext die Ergebnisse einer Google Ngram-Recherche, die für das Jahr 2017 eine Häufigkeit von 0,0023021279% für das Wort *Gast* ergibt, für das Wort *Gästin* dagegen nur 0,0000019158, d.h. die maskuline Form kommt ca. 1200-mal häufiger vor als die feminine Form. Da Google Ngram gedruckte Bücher auswertet, ist zu vermuten, dass das tatsächliche Verhältnis der beiden Formen in der gesprochenen Sprache noch deutlicher zuungunsten der femininen Form ausfällt. Daher ist es unseres Erachtens angemessen, das Nomen *Gast* im Gegenwartsdeutschen in dem in Abschn. 2.3. definierten Sinne als sexusunterspezifiziert zu bestimmen.

- (24) a. die muder is gast in des sons geweren (Sachsenspiegel I, 20, 7)
 die Mutter ist Gast in des Sohnes Gewähr
 b. Venus, du unrüwiger gast (Murner geuchmatt 968 Sch.)
 Venus, du unruhiger Gast
 c. Ir leydigen schwestern ich bitt euch vast | Kommen mit mir und seindt
 mein gast.

Für das Nomen *Gast* kann eine generische Verwendung also seit dem AHD als gesichert gelten.

Wenden wir uns nun dem Nomen *Nachbar* zu, das im AHD als *nâhgibûr(o)* und im MHD als *nâchgebûr(e)* bezeugt ist (Kluge 2002: 642) und für das es bis heute eine movierte Form *Nachbarin* gibt. Im oben in Abschn. 2.3 definierten Sinne handelt es sich also um ein sexusspezifiziertes maskulines Nomen. Ein Beispiel für den generischen Gebrauch im MHD bietet eine Passage aus Walther von der Vogelweides berühmten Gedicht *Ich hân mîn lêhen* von 1212, in dem Walther vermeldet, er sei nun nach Erhalt des kaiserlichen Lehens bei seinen Nachbarn besser angesehen (25a) (zit. nach Kasten & Kuhn 1995: 510). Es spricht nichts dafür, dass Walther sich an dieser Stelle nur auf seine männlichen Nachbarn bezieht.

- (25) a. mînen nâhgebûren dunke ich verre baz getân:
 Meinen Nachbarn dünke ich sehr besser getan
 b. si sehent mich niht mêr an in butzen wîs als si wîlent tâten
 sie sehen mich nicht mehr an in Schreckgestalt Weise als sie weiland
 taten

‘Bei meinen Nachbarn bin ich viel geschätzter: Sie sehn mich nicht mehr als Schreckgespenst, wie sie es einst taten.’ (Übersetzung: Kasten & Kuhn 1995: 511)

Einen fnhd. Beleg liefert Augustin Tüngers Schwanksammlung *Facetiae Latinae et Germanicae* von 1486 (26a, b). Tünger berichtet von der alten Gewohnheit, nach dem Schlachten Würste an Freunde und Nachbarn abzugeben. Auch hier ist es völlig ausgeschlossen, dass nur männliche Freunde und Nachbarn mit Würsten bedacht werden.

- (26) a. ain alte gewonhait [...], wenn die lût schwin metzgen,
 eine alte Gewohnheit, wenn die Leute Schweine schlachten,
 b. das sy den fründen und nachgepüren wûrst schicken
 dass sie den Freunden und Nachbarn Würste schicken

Für das maskuline Nomen *Nachbar* gibt es im Plural eindeutige Belege für generischen Gebrauch. Bei *Gast* haben wir gesehen, dass es auch im Singular auf ein

weibliches Individuum referieren kann (s. oben 24a, b). Die Frage ist nun, ob das mit singularischem *Nachbar* ebenfalls möglich ist. Und in der Tat scheint das möglich zu sein. Ein – zugegebenermaßen relative junger – Beleg dafür findet sich in Schillers Erzählung *Der Verbrecher aus verlorener Ehre* von 1786, vgl. (27):

- (27) Mitten zwischen diesen öffnete sich ein runder Rasenplatz, auf welchem sich eine Anzahl von achtzehn bis zwanzig Menschen um ein Kohlf Feuer gelagert hatte. Hier, Kameraden, sagte mein Führer und stellte mich mitten in den Kreis. Unser Sonnenwirt! heißt ihn willkommen! Sonnenwirt! schrie alles zugleich, und alles fuhr auf und drängte sich um mich her, **Männer** und **Weiber**. Soll ichs gestehn? Die Freude war ungeheuchelt und herzlich. Vertrauen, Achtung sogar erschien auf jedem Gesichte, dieser drückte mir die Hand, jener schüttelte mich vertraulich am Kleide, der ganze Auftritt war wie das Wiedersehen eines alten Bekannten, der einem wert ist. Meine Ankunft hatte den Schmaus unterbrochen, der eben anfangen sollte. Man setzte ihn sogleich fort und nötigte mich, den Willkomm zu trinken. Wildpret aller Art war die Mahlzeit, und die Weinflasche wanderte unermüdet **von Nachbar zu Nachbar**. Wohlleben und Einigkeit schien die ganze Bande zu beseelen, und alles wetteiferte, seine Freude über mich zügelloser an den Tag zu legen. Man hatte mich **zwischen zwei Weibspersonen** sitzen lassen, welches der Ehrenplatz an der Tafel war ... (Schiller V, 27) (Hervorhebungen HW)

In dieser Szene wird eine Mahlzeit im Freien geschildert, an der achtzehn bis zwanzig Menschen beiderlei Geschlechts teilnehmen – „Männer und Weiber“. Da diese nicht getrennt voneinander sitzen, sondern ‚Männer neben Weibern‘ und umgekehrt, ist es naheliegend, dass letztere auch mit gemeint sind, wenn davon die Rede ist, „die Weinflasche wanderte unermüdet von Nachbar zu Nachbar“. Damit ist belegt, dass das singularische Maskulinum *Nachbar* auch auf ein weibliches Individuum referieren, d.h. generisch verwendet werden kann.

Allgemeine Personenbezeichnungen wie *Freund* oder *Feind* sind ebenfalls zumindest seit dem MHD in generischer Verwendung belegt. Ziemlich häufig ist das beim Nomen *Freund* der Fall. Im spät-mhd. *Engelthaler Schwesternbuch*, das vor 1350 entstanden ist und worin überwiegend biographische Informationen zu den Schwestern des Klosters gegeben werden, finden sich mehrere Belege für diese Verwendung. In (28) wird von Schwester Kunigunde, der früheren Superiorin, berichtet:

- (28) und supriolin waz, da mint sie die gerehtikeit als sere, daz sie niht erleiden moht waz wider got was und wider den orden. da lait sie gar vil von herten worten und sweren worten. als dann ir freunde sprachen, sie solt etwaz lazzen gen, so lacht sie gar minneclich und sprach: "mir

ist reht sam ein maur vor minem hertzen sei. und tet man ez einem anderen menschen, ez tet mir wirser denn ez mir an mir selber tet"
Engeltaler Schwesternbuch (ESB), Seite 9, Zeile 7 – 13

‘Als sie Superiorin war, da liebte sie die Gerechtigkeit so sehr, dass sie nicht ertragen konnte, was wider Gott und den Orden war. Da litt sie sehr viel wegen harten und schweren Worten. Als dann ihre Freunde sprachen, sie sollte es nicht so schwernehmen, lachte sie gar liebevoll und sagte: es ist mir, als ob eine Mauer vor meinem Herzen wäre. Und täte man es einem Menschen an, es ginge mir übler als wenn man es mir selber antäte’

Unter den genannten Freunden, die der Schwester Kunigunde zu mehr Gelassenheit rieten, waren sicher auch weibliche Freunde, z.B. Mit-Schwestern.

Häufig findet sich das Nomen prädikativ in der Wendung *sich ... zu Freunden/zum Freund machen* belegt. Bei den gewonnenen bzw. zu gewinnenden Freunden kann es sich unspezifisch um Männer und Frauen handeln, z.B. wenn ein Priester seiner Gemeinde empfiehlt, sich Freunde zu machen, wie in (29). Es ist ziemlich unwahrscheinlich, dass hier nur Männer gemeint sind – die generische Verwendung ist am naheliegendsten in solchen Fällen.

- (29) daz ir iu vriunde machet in dirre werlt mit den zerganclichen
guote daz ir von sinen genâden habet
Mettener Predigtsammlung II, 72va,28f.

‘dass ihr euch Freunde macht in dieser Welt mit den vergänglichen Gütern, die ihr von seiner Gnade habt’

Es gibt jedoch auch zahlreiche Belege, in denen eindeutig Frauen genannt werden, die zu Freunden gemacht werden. Entsprechende Belege sind in (30)-(32) angeführt:

- (30) ir bedörf ein wip ze friunde niht
Frauenbuch (Lachmann) (FB), Seite 644, Zeile 7
(Ulrich von Liechtenstein, Frauenbuch, 1257)

‘ihr bedürft eines Weibes zum Freunde nicht’

- (31) daz in diu marcgraevinne sach: [...]

dâ von ze friunt er si gewan.

Biterolf und Dietleib (BRF), Zeile 987 und 990

‘dass ihn die Marktgräfin sah: [...] davon zum Freunde er sie gewann’

- (32) obe ich stæten friunt an dir gewunne. [...]

sælic wíp, [...]

Konrad von Kilchberg (CKI), Lied 3, Stanza 2, Zeile 5 und 7

‘ob ich steten Freund an dir gewinne [...] seelige Frau’

Die Beispiele in (30)-(32) belegen zudem, dass auch mit der maskulinen Singularform Bezug auf weibliche Individuen genommen werden kann. Das Nomen *Freund* verhält sich in diesem Punkt also genauso wie die Nomen *Gast* und *Nachbar* (s. oben). Auch das Nomen *Feind* kann so verwendet werden, wie der Beleg (33) aus dem Versroman *Barlaam und Josephat* von Rudolf von Ems (entstanden zwischen 1225 und 1230) zeigt:

- (33) si ist ir vriunde vîent

Barlaam und Josaphat (BAR), Zeile 4579

‘sie ist ihrer Freunde Feind’

Mit *Gast*, *Nachbar*, *Freund* und *Feind* haben wir bisher Nomen betrachtet, die dem Genus nach maskulin sind, deren Wortform aber keine overte morphologische Markierung ihres Genus aufweist. Es handelt sich jeweils um einen monomorphematischen Stamm. Auch viele feminine Nomen wie *Frau*, *Kuh* oder *Wand* haben diese morphologische Gestalt. Anders müsste es dagegen bei Nomen auf *-er* aussehen, da in der Forschung häufiger behauptet wird, *er*-Ableitungen hätten eine „spezifisch männliche Bedeutung“ (Diewald 2018: 295 Fn. 5), wodurch eine generische Referenz ausgeschlossen oder zumindest erschwert sei.

Derivation mit dem Suffix *-er* ist ein sehr produktives Wortbildungsmuster, das aus verbalen Basen Nomina agentis bildet, die (überwiegend) transparent sind. Neben dieser Gruppe der transparenten *er*-Ableitungen existieren ältere Bildungen wie *Bürger*, bei denen die Agens-Lesart wenig bis überhaupt nicht ausgeprägt ist. In einigen wenigen Fällen diente das *er*-Suffix auch zur Ableitung eines Maskulinums von einem femininen Grundwort (*Witwer* < *Witwe*, vgl. Diewald 2018: 293). Laut Diewald (2018: 293) sind es „[g]erade diese Ableitungen von einer weiblichen Basis[, die ...] die spezifisch männliche Bedeutung des Suffixes *-er*“ erweisen. Gegen diese Auffassung spricht, wie schon erwähnt, der sprachhistorische Befund: Der Konnex zwischen Genus maskulinum und dem *er*-Suffix ist sprachhistorisch falsch, da es im AHD mit *-ara* (fem.) und *-ari* (mask.) noch zwei genuspezifische Formen gab, sodass der *er*-Bestandteil alleine zumindest ursprünglich nicht für das Merkmal [+männlich] markiert war. In unserer Klassifikation sind *er*-Nomen zwar auch sexusspezifiziert für männlich, können aber wie jedes andere Nomen diese Typs geschlechtsabstrahierend, also generisch verwendet werden.

Wie oben erwähnt, zitiert bereits Doleschal (2002: 65) ein Beispiel, das die Hypothese widerlegt, dass *er*-Bildungen zwangsläufig nur auf männliche Personen referieren können – hier als (34) wiedergegeben:

- (34) die von alter har burgere zu Straßburg gewesen sind, es sigent frowen oder man

‘die von alters her Bürger in Straßburg gewesen sind, es seien Frauen oder Männer’

Das Nomen *Bürger* bezieht sich in dem Beispiel explizit auf *frowen* und *man*. Denselben generischen Gebrauch kann man ebenfalls ansetzen, wenn generell von Bürgern einer Stadt oder eines Landes gesprochen wird (bzw. diese angesprochen werden). Auch wenn nicht wie in Beispiel (34) ausdrücklich expliziert wird, dass mit der Bezeichnung ‘Bürger von X’ Individuen beiderlei Geschlechts gemeint sind, ist es plausibel, dass dem so ist. In (35)-(37) sind diverse Belege für diesen Gebrauch angeführt

- (35) jr burger von Tarsia die von hungers nöten betrübet sind und nýder / getruckt piß in den tod.
(Apollonius von Tyrus (APO), Seite 82, Zeile 4, Handschrift Blattseite 2 - Zeile 5, Handschrift Blattseite 2)

‘ihr Bürger von Tarsia, die von Hungersnöten betrübt und niedergedrückt seid bis in den Tod’

- (36) dâvon spricht Paulus: ir seit nimer gest noch ellend sunder, ir seit purger der heiligen cze himel und seit havsgenozzen gotz
(Das puch von den VI namen (BVSN), Seite 27, Zeile 7 - 9)

‘davon spricht Paulus: ihr seid weder Gäste noch ellende Sünder, ihr seid Bürger der Heiligen im Himmel und Hausgenossen Gottes’

- (37) Es ist ein stat in welschen landen, genant Janua, gelegen beý dem mere; dieselbe ist an burgern, an reichum, an narung, an kawffmanschaft vnd an hanttierung mit schiffen über mere überflüßig vnd fruchtpar.
(Ehebüchlein (EHB), Teil 2, Seite 33, Kapitel 5, Zeile 5, Handschrift Spalte 2 - Zeile 8, Handschrift Spalte 2)

‘es gibt eine Stadt in welschen Landen, Janua genannt, am Meer gelegen; dieselbe hat an Bürgern, an Reichtum, an Nahrung, an Kaufmannschaft und im Umgang mit Schiffen über das Meer Überfluss und ist fruchtbar.’

Daneben findet sich natürlich auch ebenso breit belegt ein spezifischer Gebrauch, bei dem mit dem Nomen nur auf männliche Bürger referiert wird. Das ist z.B. in den Belegen in (38) und (39) aus dem *Prosa-Lancelot* der Fall, wo neben Bürgern auch Frauen explizit erwähnt werden:

- (38) Da liefen burger und frauwen zu den fenstern und sprachen das sie
nye so schönen knappen gesehen hetten
(Prosa-Lancelot (Teil 1) (PL1), Teil 1, Seite 132, Zeile 25 - 27)

‘Da liefen Bürger und Frauen zu den Fenstern und sprachen, dass sie noch nie so einen schönen Knappen gesehen hätten’

- (39) Da begegten im viel frauwen und jungfrauwen und burger von der
statt, die syn allesamt sere fro waren.
(Prosa-Lancelot (Teil 1) (PL1), Teil 1, Seite 164, Zeile 29 - 31)

‘Da begegneten ihm viele Frauen und Jungfrauen und Bürger von der Stadt, die seiner allesamt sehr froh waren’

Belege wie (38) und (39) ändern jedoch nichts an der Tatsache, dass das Nomen *Bürger*, obwohl es eine *er*-Ableitung ist, auch mit generischer Referenz wie in den Beispielen (35)-(37) verwendet werden kann. *Bürger* gehört jedoch zu den *er*-Ableitungen, die keine Agens-Lesart aufweisen und auch nie eine hatten, weil es sich nicht um eine deverbale Bildung handelt – und nur für solche transparenten Bildungen wird behauptet, dass das *er*-Suffix eine „spezifisch männliche Bedeutung“ habe (Diewald 2018: 293). Das könnte also ein Grund dafür sein, dass sie mit generischer Referenz verwendet werden können. Doch auch für *er*-Bildungen mit eindeutiger Agens-Lesart wie *Richter* lassen sich Belege finden, in denen Bezug auf weibliche Individuen genommen wird. Neben dem Iwein-Beispiel in (40), das schon Behaghel (1928: 35) und Hajnal (2002: 64) zitieren, ist der Beleg in (41) relevant: hier ist von der Prinzessin Elidiâ von Thile (Thule) die Rede, die am Artushof als „Minneexpertin“ (Ruh 1984: 142) weilte.

- (40) nû müezt ir mîn rihtaere sîn: nu erteilet mir (ir sît ein wîp) ...
(Iwein, Zeile 1954 - 1955)

‘nun müsst ihr mein Richter sein: nun erteilt mir (ihr seid ein Weib) ...’

- (41) daz diu vremde maget waere rihtaere über die hübscheit.
(Lanzelet, Zeile 834f.)

‘dass die fremde Magd Richter über die Schönheit wäre.’

Natürlich ist auch hier der Normalfall, dass bei prädikativer Verwendung solcher Nomen Genuskongruenz vorliegt, also die entsprechende *in*-Bildung verwendet wird, vgl. (42):

- (42) Do entwurt mynne die richterin
(Die Minneburg (MNB), Teil 3, Zeile 5354)

‘Da wurde die Liebe Richterin’

Dennoch zeigen die Beispiele (40)-(41), dass agentivische *er*-Ableitungen prinzipiell auch auf weibliche Individuen referieren können.¹⁹ Beim Nomen *Richter* kommt hinzu, dass es sich dabei um eine Berufs- bzw. Funktionsbezeichnung handelt. Dass Funktionsnomen wie *Richter* hauptsächlich in Belegen mit maskuliner Referenz vorkommen, liegt nicht daran, dass sie nicht generisch verwendet werden können, sondern hat seinen Grund in der geringen Zugänglichkeit solcher Berufe für Frauen in früheren Zeiten.

Wie sieht es nun mit agentivischen *er*-Bildungen aus, die keine Berufs- bzw. Funktionsbezeichnung sind, sondern nominale Charakterisierungen von Personen. Ein erstes Beispiel ist das Nomen *Lügner*, eine deverbale Bildung mit klar agentivischer Lesart, das weder einen Beruf noch eine Funktion bezeichnet. Hier zeigt sich, dass in vielen Kontexten, in denen das Wort im Plural vorkommt, die Referenz in dem Sinne nicht eindeutig ist, als dass es sich auf Männer, Frauen oder beide beziehen kann. Das ist in Beispiel (43) der Fall, in dem aus dem Kontext nicht eindeutig hervorgeht, wer genau die Bittsteller sind:

- (43) alle die unser frawen ie ihts gebeten heten und die sprechen, sie hab
sie verzigten, die sint reht lugner
(Engeltaler Schwesternbuch (ESB), Seite 31, Zeile 18 - 20)

‘alle, die unsere Frau je um etwas gebeten haben, und die sagen, sie habe ihnen verziehen, die sind rechte Lügner’

Es ist allerdings plausibel anzunehmen, dass sowohl Männer als auch Frauen mit Bitten an die Schwestern herangetreten sind. Daraus folgt, dass Personenbezeichnungen, seien sie auch agentivische *er*-Ableitungen, problemlos generisch referieren können. Es ist immer der jeweilige Kontext, der die Referenz festlegt, und wenn der Kontext wie in (43) die Referenz auf männliche, weibliche, oder gemischt-geschlechtliche Gruppen von Individuen nicht spezifiziert, berechtigt uns nichts, eine generische Referenz auszuschließen. Dasselbe gilt für eine Passage aus einem Minnelied Des von Kürenberg (vgl. 44), in der eine Frau darüber klagt, dass sie bei ihrem Geliebten von Lügnern verleumdet wurde (Kasten & Kuhn 1995: 591f.).

¹⁹ Prädikative Nomen sind natürlich nicht referentiell, der Bezug auf ein weibliches Individuum ergibt sich durch die Kongruenzbeziehung zum Subjektausdruck.

- (44) ich und mîn geselle müezen uns scheiden. daz machent lügenaere. got
der gebe in leit!
(Der von Kürenberg, 17, IV, 2f.; zit. nach Kasten & Kuhn 1995: 48)

‘Ich und mein Liebster, wir müssen uns trennen. Die Lügner sind schuld
daran. Gott laß sie leiden’ (Kasten & Kuhn 1995: 49)

Auch in (44) gibt es keine expliziten Hinweise auf das Geschlecht der Lügner und
daher ist eine generische Verwendung des Ausdrucks nicht auszuschließen. Vor
diesem Hintergrund nimmt es nicht wunder, dass sich auch das Nomen *Lügner*
prädikativ auf ein feminines Subjekt beziehen kann – in (45) auf die personifi-
zierte Welt:

- (45) daz ich die werlt so prise, [...] ir süez vil herzen blendet, si ist ein rehter
lugenaere,
(Willehalm (U.v.T.) (WUT), Absatz 69, Zeile 5, 8f.)

‘dass ich die Welt so preise, [...] ihre Süße so viele Herzen blendet, sie
ist ein rechter Lügner’

Ähnlich verhält es sich auch mit anderen *er*-Ableitungen dieser Kategorie (d.i.
nominale Charakterisierungen von Personen). Ein prägnantes Beispiel ist das No-
men *Sünder*. Nach christlicher Vorstellung ist jeder Mensch qua Erbsünde ein
Sünder, der der Vergebung und Gnade Gottes bedarf (Sitzler-Osing et al. 2001).
Wenn in diesem religiös-theologischen Kontext, den man für (fast) sämtliche
Texte seit dem AHD ansetzen muss, von Sündern oder generisch vom Sünder ge-
sprochen wird, dann ist immer die ganze Menschheit gemeint und nicht nur der
männliche Teil davon. In den *Altdeutschen Predigten* finden sich zahlreiche Be-
lege für diese generische Verwendung. (46) und (47) sind zwei Beispiele dafür:

- (46) daz si uns unt allen suntæren tægeliches antlazzes unt hilfe bite.
(Altdeutsche Predigten (ADP), Kapitel 24, Zeile 6f.)

‘dass sie uns und allen Sündern täglichen Ablass und Hilfe biete’

- (47) hie wirt der sündler alle sin sünd avn
(Altdeutsche Predigten (ADP), Kapitel 51, Zeile 51)

‘hier wird der Sünder alle Sünden los’

Auch in anderen Predigtsammlungen findet sich dieser Gebrauch des Wortes. Als
Beweis seien zwei Belege aus einer Predigtsammlung angeführt, die unter dem
Namen *Priester Konrad* überliefert ist, vgl. (48) und (49). Interessanterweise

werden in (48) zunächst „wip unde man“ als Trostsuchende genannt, sodass klar ist, dass der Ausdruck „aller sündær“ sich auf Individuen beider Geschlechter bezieht.

- (48) von danne so vliehet och ir alle zuo zir, beidiu wip unde man, wan si
nu diu eine ist diu nach dem almæchtigen got ain trost unde ain
fluehtsal ist aller sündær
(Priester Konrad (PKP), Seite 31, Kapitel 12, Zeile 35-37)

‘von da fliehet auch ihr alle zu ihr, beide Weib und Mann, denn nun ist sie die eine, die nach dem allmächtigen Gott Trost und Zuflucht für alle Sünder ist’

- (49) daz vliezende wazer daz ist diu heilige schrift da der briester den
sundær mit troesten sol
(Priester Konrad (PKP), Seite 38, Kapitel 16, Zeile 9 - 10)

‘das fließende Wasser, das ist die Heilige Schrift, womit der Priester den Sünder trösten soll’

Die bisherigen Beispiele belegen, dass agentivische *er*-Ableitungen, seien sie nun Beruf- und Funktionsbezeichnungen oder nominale Charakterisierungen von Personen generisch interpretiert werden können.

Das Ergebnis der in diesem Abschnitt präsentierten sprachgeschichtlichen Studie ist eindeutig: sexusspezifizierte Nomen sind seit dem AHD in geschlechtsabstrahierender, d.h. generischer Verwendung nachweisbar. Den Nachweis dafür haben wir mit Nomen wie *Gast*, *Nachbar*, *Freund* oder *Lügner* erbracht, die allgemeine Personenbezeichnungen sind. Dieser Typ eignet sich wesentlich besser für eine solche Untersuchung als Berufs- bzw. Funktionsbezeichnungen (wie *Maurer* oder *Bürgermeister*), da bei letzteren die für Frauen lange Zeit fehlende ‚Zugänglichkeit‘ der Berufe/Funktionen bei der Interpretation berücksichtigt werden müsste. Solche sozialen Faktoren spielen bei allgemeinen Personenbezeichnungen keine Rolle, daher kann man an ihnen ohne soziale Konfundierung untersuchen, welche genuin grammatischen Aspekte dabei involviert sind.²⁰

4 Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Aufsatz haben wir die erste sprachhistorische Studie zum generischen Maskulinum im Deutschen vorgelegt. Im Gegensatz zu Doleschal (2002) und Irmen & Steiger (2007), auf die häufig rekurriert wird, um die These, dass das generische Maskulinum „historisch eine sehr junge“ Konvention

²⁰ Trotzdem ist auch eine Berufs- bzw. Funktionsbezeichnung wie *Richter* seit mhd. Zeit in generischer Verwendung belegt (cf. 40 und 41).

(Diewald 2018: 296) sei, zu belegen, haben wir den tatsächlichen Sprachgebrauch in früheren Epochen des Deutschen analysiert, d.h. untersucht, wie die entsprechenden Nomen verwendet wurden. Wir konnten zeigen, dass die Generizität maskuliner Nomen, also die Möglichkeit, diese geschlechtsabstrahierend zu interpretieren, entgegen einer weitverbreiteten Ansicht seit althochdeutscher Zeit belegt ist und nicht auf soziale Bedingungen (z.B. die Tatsache, dass Frauen in sog. Männerdomänen Einzug gehalten haben) zurückgeführt werden kann. Um die Richtigkeit dieser Hypothese nachzuweisen, haben wir synchrone Daten vorgestellt, die zeigen, dass die Merkmale Genus und Sexus nur korrelieren, aber nicht in einem kausalen Zusammenhang zueinander stehen und anhand sexusunterspezifizierter Nomen belegt, dass sich maskulines und feminines Genus grundsätzlich unterscheiden. In Bezug auf die Diachronie haben wir anhand von Begriffen bzw. Personenbezeichnungen, die nicht mit der sozialen und beruflichen Frage nach Geschlechtergerechtigkeit verknüpft sind (also Nomen wie *Sünder*, *Nachbar* etc.), gezeigt, dass der generische Gebrauch von maskulinen Nomen stabil seit althochdeutscher Zeit belegt ist. Damit können die vielfach geäußerten Zweifel am Alter des generischen Maskulinums im Deutschen als widerlegt gelten. Es war schon immer Teil der Grammatik des Deutschen.

Literatur

- Adger & David Harbour (2008): Why Phi? In: Harbour, Daniel, David Adger & Susana Béjar (eds.), *Phi Theory: Phi-Features across Modules and Interfaces*, 1–34. Oxford, Oxford University Press.
- Aikhenvald, Alexandra Y. (2017). A Typology of Noun Categorization Devices. In A. Aikhenvald & R. Dixon (Eds.), *The Cambridge Handbook of Linguistic Typology* (Cambridge Handbooks in Language and Linguistics, pp. 361–404). Cambridge: Cambridge University Press. doi:10.1017/9781316135716.012
- Bayer, Josef (2019): Sprachen wandeln sich immer – aber nie in Richtung Unfug. In: <https://www.nzz.ch/feuilleton/die-geschlechtergerechte-sprache-macht-linguistische-denkfehler-ld.1472991?reduced=true>Behaghel (zuletzt abgerufen am 9.2.2022).
- Behaghel, Otto. 1928. *Deutsche Syntax: Eine geschichtliche Darstellung*. Bd. 3: Die Satzgebilde. Heidelberg: Winter.
- Benveniste, È. (1971): *Problems in General Linguistics*. Translated by Mary Elisabeth Meek. Cora Gables, FA. University of Miami Papers.
- Bierwisch, Manfred (1967): Syntactic features in morphology: general problems of so-called pronominal inflection in German. In: *To honour Roman Jakobson. Essays on the occasion of his seventieth birthday 11 october 1966*. Vol 1. The Hague / Paris: Mouton, 239–270.
- Bobaljik, Jonathan & Cynthia Zocca. (2011): Gender markedness: the anatomy of a counterexample. *Morphology* (21), 141–166.

- Boroditsky, Lera et al. (2003): Sex, Syntax, and Semantics. In: *Language in mind: Advances in the study of language and thought*, 61–79.
- Braun, Friederike et al. (1998): Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26(3), 177–195.
- Braune, Wilhelm & Ingo Reiffenstein (2004): *Althochdeutsche Grammatik I: Laut- und Formenlehre*. 15. Aufl. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
- Bußmann, Hadumod (2002): *Lexikon der Sprachwissenschaft*. Stuttgart: Kröner.
- Corbett, Greville G. (1991): *Gender*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Corbett, Greville G. (2001): *Agreement: Canonical instances and the extent of the phenomenon*. MMM-3, Barcelona, September 2001
- Diewald, Gabriele (2018) Zur Diskussion: Geschlechtergerechte Sprache als Thema der germanistischen Linguistik – exemplarisch exerziert am Streit um das sogenannte generische Maskulinum. In: *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 46(2), 283–299.
- Diewald, Gabriele & Anja Steinhauer (2017): *Richtig gendern, Wie Sie angemessen und verständlich schreiben*. Berlin: Dudenverlag.
- Doleschal, Ursula (2002): Das generische Maskulinum im Deutschen. Ein historischer Spaziergang durch die deutsche Grammatikschreibung von der Renaissance bis zur Postmoderne. In: *Linguistik online* 11, 2 / 02, 39–70.
- Duden. Die Grammatik (2016) 9. Auflage. Herausgegeben von Angelika Wöllstein und der Dudenredaktion. Duden, Band 5. Berlin: Dudenverlag.
- Duden Online-Wörterbuch unter <https://www.duden.de>
- Ebert, Robert Peter, Oskar Reichmann, Hans-Joachim Solms & Klaus-Peter Wegera (1993): *Frühneuhochdeutsche Grammatik*. Tübingen: Niemeyer.
- Eisenberg, Peter (2013): *Grundriss der deutschen Grammatik. Band 1: Das Wort*. Stuttgart: Metzler.
- Eisenberg, Peter (2018): *Finger weg vom generischen Maskulinum!* In: <https://www.tagesspiegel.de/wissen/debatte-um-den-gender-stern-finger-weg-vom-generischen-maskulinum/22881808.html> (abgerufen am 24.01.2022).
- Frühneuhochdeutsches Wörterbuch online unter <https://fwb-online.de/>
- [Grimm, Deutsches Wörterbuch] Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm unter <http://dwb.uni-trier.de/de/>
- Grice, Paul (1989): *Studies in the Way of Words*. Cambridge (Mass.), London: Harvard University Press

- Gygax, Pascal et al. (2008): Generically intended, but specifically interpreted: when beauticians, musicians, and mechanics are all men. *Lang. Cognit. Process.* 23, 464–485.
- Hajnal, Ivo (2002): *Feministische Sprachkritik und historische Sprachwissenschaft. Die unterschiedlichen Sichtweisen der Kategorie Genus in Syn- und Diachronie*. Innsbruck.
- Henzen, Walter (1957): *Deutsche Wortbildung*. 2., verb. Aufl. Tübingen: Niemeyer.
- Irmen, Lisa & Vera Steiger (2007): Zur Geschichte des Generischen Maskulinums: Sprachwissenschaftliche, sprachphilosophische und psychologische Aspekte im historischen Diskurs. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 33,2-3: 212-235.
- Jaffe, Alexandra (2009): *Stance. Sociolinguistic Perspectives*. Oxford, Oxford University Press.
- Jakobson, Roman (1971): *Writings II. Word and Language*. The Hague. Paris, Mouton.
- Kasten, Ingrid & Margherita Kuhn (1995): *Deutsche Lyrik des frühen und hohen Mittelalters*. Edition der Texte und Kommentare von Ingrid Kasten. Übersetzungen von Margherita Kuhn. Frankfurt a.M.: Deutscher Klassiker Verlag.
- Klann-Delius, Gisela (2005): *Sprache und Geschlecht*. Stuttgart: Metzler.
- Kluge; Friedrich (2002): *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. Bearbeitet von Elmar Seebold. 24. Aufl. Berlin, New York: Walter de Gruyter.
- Lehmann, Christian (1982): Universal and typological aspects of agreement, in: H. Seiler & F.J. Stachowiak (Hrsg.), *Apprehension. Das sprachliche Erfassen von Gegenständen. Teil 2: Die Techniken und ihr Zusammenhang in den Einzelsprachen*, Tübingen: Niemeyer, 201-267.
- Leiss, Elisabeth (1994): Genus und Sexus: kritische Anmerkungen zur Sexualisierung von Grammatik. In: *Linguistische Berichte*. 152, 281–300.
- Leiss, Elisabeth (1997): Genus im Althochdeutschen. In: Glaser, Elvira & Michael Schläefer (Hrsg.) (1997): *Grammatica Ianua Artium*. Festschrift für Rolf Bergmann zum 60. Geburtstag. Heidelberg: Winter, 33–48.
- Lind, Miriam & Damaris Nübling (2022): Sprache und Bewusstsein. In: *AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE. Geschlechtergerechte Sprache*. 72. Jahrgang, 5–7/2022. 36–42.
- Litscher, Roland (2018): *Die Entstehung des femininen Genus in den indogermanischen Sprachen*. Abhandlung zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich.
- Löbner, Sebastian (2013): *Understanding Semantics*. London: Routledge.
- Maienborn, Claudia (2003): *Die logische Form von Kopula-Sätzen*. *studia grammatica* 56. Berlin, Akademie-Verlag.

- Merchant, Jason (2008): Variable island repair under ellipsis, in: Johnson, Kyle (ed.), *Topics in ellipsis*, Cambridge University Press: Cambridge, 132–153.
- Merchant, Jason (2014): Gender mismatches under nominal ellipsis. *Lingua* 151. 9–32.
- Mittelhochdeutsche Begriffsdatenbank* (MHDBDB). Universität Salzburg. Interdisziplinäres Zentrum für Mittelalter und Frühneuzeit (IZMF). Koordination: Katharina Zeppezauer-Wachauer. 1992-2020 (laufend). URL: <http://www.mhdbdb.sbg.ac.at/>.
- Müller-Spitzer, Carolin (2021): Geschlechtergerechte Sprache: Zumutung, Herausforderung, Notwendigkeit? In: Sprachreport 37, 2: 1-12.
- Neef, Martin (2018): Das Konzept des sogenannten ‚Geschlechtergerechten Sprachgebrauchs‘ aus sprachwissenschaftlicher Sicht. In: Lang-Groth, Imke & Martin Neef (eds.): *Facetten der deutschen Sprache*. Berlin, Peter Lang, 44–66.
- Nübling, Damaris & Helga Kotthoff (2018): Eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht. Tübingen, Narr Francke Attempto,
- Paul, Hermann (2007): *Mittelhochdeutsche Grammatik*. 25. Auflage neu bearbeitet von Thomas Klein, Hans-Joachim Solms & Klaus-Peter Wegera. Mit einer Syntax von Ingeborg Schöbler neu bearbeitet und erweitert von Hans-Peter Prell. Tübingen: Niemeyer.
- Pusch, Luise F. (1980): Das Deutsche als Männersprache – Diagnose und Therapievorschlage. *Linguistische Berichte* 69. 59–73.
- Rottloff, Andrea (2007): *Starker als Manner und tapferer als Ritter. Pilgerinnen in Spantike und Mittelalter*. Mainz: Verlag Philipp von Zabern.
- Ruh, Kurt (1984): *Kleine Schriften Bd. 1. Dichtung des Hoch- und Spatmittelalters*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Sauerland, Uli (2008): On the semantics markedness of phi-features. In Harbour, D., D. Adger & S. Bejar (eds.), *Phi Theory: Phi-Features across Modules and Interfaces*, 57–82. Oxford, Oxford University Press.
- Schiller, Friedrich (1959): *Samtliche Werke*. 5. Band: *Erzahlungen / Theoretische Schriften*. Munchen: Hanser.
- Schlosser, Hans Dieter (1989): *Althochdeutsche Literatur. Mit Proben aus dem Altniederdeutschen. Ausgewahlte Texte mit Ubertragungen*. Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Sitzler-Osing, Dorothea, Rolf P. Knierim & Stefan Schreiner u. a.: Art. Sunde I. Religionsgeschichte II. Altes Testament III. Judentum IV. Neues Testament V. Alte Kirche VI. Mittelalter VII. Reformationszeit und Neuzeit VIII. Praktisch-theologisch. In: *Theologische Realenzyklopadie* 32 (2001), S. 360–442
- Smith, Peter (2015): *Feature Mismatches: Consequences for Syntax, Morphology and Semantics*. Dissertation, University of Connecticut https://pwsmith.github.io/assets/docs/smith_feature_mismatches.pdf (zuletzt uberpruft am 1.3.2022).

- Spathas, Giorgos & Yasutada Sudo (2015): *Gendered Nouns and Nominal Ellipsis in Greek*. <https://semanticsarchive.net/Archive/zZiZDYxN/GenderedNounsGreek.pdf> (zuletzt überprüft am 1.3.2022).
- Stefanowitsch, Anatol (2018): *Eine Frage der Moral. Warum wir politisch korrekte Sprache brauchen*. Berlin: Dudenverlag.
- Trutkowski, Ewa (2018): Wie generisch ist das generische Maskulinum? Über Genus und Sexus im Deutschen. In: Meinunger, André (Hrsg.), *Im Mittelpunkt Deutsch, ZAS Papers in Linguistics* 59. Berlin. Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft, S. 83–96.
- Trutkowski, Ewa (2019): *Über Genus, Sexus und Gendern*. Handout / Eingeladener Vortrag. TU Braunschweig, 3. Juni 2019
- Trutkowski (im Ersch.): Genus und Sexus in deutschen Prädikativkonstruktionen. Erscheint in: *Internationales Jahrbuch für Germanistik*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Trutkowski, Ewa & Helmut Weiß (2016): When Personal Pronouns Compete with Relative Pronouns. In: Grosz, Patrick & Pritty Patel-Grosz (eds.): *The Impact of Pronominal Form on Interpretation*. Berlin, De Gruyter Mouton, 135–166.
- Vervecken, Dries & Bettina Hannover (2015): Yes I Can! Effects of Gender Fair Job Descriptions on Children's Perceptions of Job Status, Job Difficulty, and Vocational Self-Efficacy. In: *Social psychology* 46(2), S. 76-92.
- Weiß, Helmut (2012): "Sprachgeschichte". In: Heinz Drügh et al. (Hrsg.): *Germanistik. Sprachwissenschaft – Literaturwissenschaft – Schlüsselkompetenzen*. Stuttgart, Weimar: Metzler, 121-153.
- Zifonun, Gisela (2021): Eine Linguistin denkt nach über den Genderstern. In: *Sprachreport*. Herausgegeben vom Leibniz-Institut für Deutsche Sprache, Mannheim. Heft 2/2021, S. 46-51.
- Zimmermann, Thomas Ede (2014): *Einführung in die Semantik*. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Berlin, Frankfurt am Main

Ewa Trutkowski, Helmut Weiß

Ewa Trutkowski, Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS), Schützenstr. 18, 10117 Berlin, E-Mail: trutkowski@leibniz-zas.de

Helmut Weiß, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Institut für Linguistik, Norbert-Wollheim-Platz 1 / Fach 21, D-60629 Frankfurt am Main. E-Mail: weiss@lingua.uni-frankfurt.de

